

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Stadt Baunach Gemeinde Reckendorf Gemeinde Lauter Gemeinde Gerach

Jahrgang 40

Freitag, den 25. Juni 2021

Nummer 25

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.
Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ab 2021 ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:
<https://archiv.wittich.de/2006>

INFORMATIONEN FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR

Für alle Bereiche der Verwaltung sind Terminvereinbarungen notwendig!



Vereinbaren Sie **vorab einen Termin telefonisch** bei Ihrem Sachbearbeiter!
Verhaltensregeln



- Tragen Sie eine **FFP2-Maske**
- Zutritt nur für Einzelpersonen!



- Halten Sie mind. 1,5 m Abstand!
- Folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter!

Vielen Dank!

Einwohnermelde- und Passamt

Dienstag, 29.06.2021 geschlossen

Wegen Schulung ist das Einwohnermelde- und Passamt am Dienstag, 29.06.2021 ganztägig geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei OHNE VORWAHL

--

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr
Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

--

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Fr 25.06.2021 Luitpold-Apotheke, Luitpoldstr. 33, Bamberg, Tel. 0951 / 982370
 Marien-Apotheke, Brandäcker 4, Scheßlitz Tel. 09542 / 554

Sa 26.06.2021 St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach, Bamberger Str. 55 Tel. 09544 / 2466
 Luisen-Apotheke, An der Breitenau 2, Bamberg Tel. 0951/3012345

So 27.06.2021 Neue-Apotheke, Bamberger Str. 24, Stegaurach Tel. 0951/2971795
 Rosen-Apotheke, Troppauplatz 1A, Bamberg Tel. 0951/9370450

Mo 28.06.2021 St. Hedwig-Apotheke, Am ZOB, Bamberg, Tel. 0951 / 23213
 Vitale-Apotheke im Real, Emil-Kemmer-Str. 2, Hallstadt Tel. 0951/1339191

Di 29.06.2021 Medicon-Apotheke, Pöddendorfer Str. 142, Bamberg Tel. 0951/5107700
 St. Peter u. Paul-Apotheke, Breitengüßbacher-Str. 46, Kemmern Tel. 09544 / 4895

Mi 30.06.2021 Linden-Apotheke, Siechenstr. 47, Bamberg, Tel. 0951 / 62810
 Apotheke am Rathaus, Pickelsgasse 1, Hirschaid, Tel. 09543 /85067

Fortsetzung Seite 3

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13) - 17
c.guenthner@vg-baunach.de

Leiter Hauptamt
Herr Lavinger (1. OG, Zimmer 17) - 15
d.lavinger@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Kuhn (1. OG, Zimmer 15) - 14
n.kuhn@vg-baunach.de

Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36

e.bayerlein@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Trütschel (1. OG, Zimmer 16) - 46
s.truetschel@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt
Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) - 21
a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20) - 25
h.schmitt@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de

Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Schöppllein (EG, Zimmer 8) - 10
r.schoepplein@vg-baunach.de

Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) - 11
h.guetlein@vg-baunach.de

Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de

Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de

Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Notdienst Juli 2021

Do 01.07.2021 Vita-Apotheke, Promenade 2,
Bamberg, Tel. 0951 / 22797
Glocken-Apotheke, Forchheimer Str. 47,
Strullendorf Tel. 09543 / 820000

Fr 02.07.2021 Hainapotheke OHG, Hainstr. 3,
Bamberg, Tel. 0951 / 981360
Vitale Apotheke im Ertl, Emil-Kemmer-Str. 19,
Hallstadt Tel. 0951/70007220

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.



Amtliche Bekanntmachungen



BRK-Blutspendedienst

Informatives vom Blutspendedienst

Hinweis:

Der nächste Blutspendetermin ist am / in:

Mittwoch, 30.06.2021

16:00 Uhr – 20:00 Uhr

BAUNACH

Grund- und Mittelschule

Basteistr. 8-10

**Bitte unbedingt den Spendeabstand
von 56 Tagen einhalten !!!**

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpaß mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepaß oder Führerschein).

Hinweis zu den Herstellungsbeiträgen für Wasser und Kanal

Grundstückseigentümer sind nach § 15 der jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzung für Wasser/Kanal verpflichtet, Änderungen bezüglich der Geschossfläche, unverzüglich an die Verwaltungsgemeinschaft zu melden. Die Beitrags- und Gebührensatzungen sind auf der Homepage (Rathaus & Verwaltung -> Ortsrecht) der jeweiligen Gemeinde für Sie einsehbar.

Eine Veränderung der Geschossfläche liegt insbesondere bei folgenden Vorhaben vor

- Dachgeschossausbau
- nachträglicher Durchgang von Garagen/Carport zum Wohnhaus
- Überdachungen jeglicher Art (insbesondere Terrassenüberdachung, Hauseingangsüberdachung)
- Nebengebäude (Garage, Schuppen usw.) sobald ein Wasser- bzw. Abwasseranschluss vorhanden ist



Die genannten Vorhaben sind oft verfahrensfrei (vgl. Art. 57 BayBO), somit nicht baugenehmigungspflichtig, demnach erhält die Verwaltung in solchen Fällen keine Unterlagen.

Aus diesem Grund werden alle Grundstückseigentümer gebeten, sämtliche Vorhaben bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach (Herrn Moritz, 09544-29923 oder j.moritz@vg-baunach.de) zu melden.

Ihre Bürgermeister

Belehrung über das Lebensmittelzeugnis ab 17. Juni wieder möglich

Der Fachbereich Gesundheitswesen startet ab Donnerstag, den 17. Juni 2021 wieder mit den Belehrungen nach § 43 IfSG (Lebensmittelzeugnisse).

Die Belehrungen finden immer dienstags um 08:30 Uhr und 10:30 Uhr sowie donnerstags um 13:30 Uhr und 15:00 Uhr statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und eine Belehrung daher nur mit vorheriger Anmeldung möglich.

Weitere Informationen sowie der Link zur Anmeldung unter: <https://www.landkreis-bamberg.de/Infektionsschutz-Hygiene>

„Initiative Hochwasser.Info.Bayern“

Wie Sie sich auf den Hochwasserfall vorbereiten können

Hochwasser kann viele Menschen in Bayern treffen. Kündigt sich ein Hochwasser an, bleibt jedoch meist wenig Zeit zum Handeln. Das Wissen um die Gefahren und eine gründliche Vorbereitung sind der beste Weg, um sich und seinen Besitz zu schützen. Hier sind einige Tipps:

- Informieren Sie sich, ob Ihr Zuhause in einem hochwassergefährdeten Gebiet liegt, z. B. über den Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete www.iug.bayern.de. Beachten Sie: Auch außerhalb der ausgewiesenen überschwemmungsgefährdeten Gebiete kann ein Hochwasser auftreten – zum Beispiel in Folge von Starkregen.
- Schützen Sie Ihr Haus langfristig, indem Sie z.B. sensible Einrichtungen wie die Heizung höher positionieren und es mit baulichen Maßnahmen vor eindringendem Wasser sichern.
- Sichern Sie sich finanziell ab und versichern Sie Gebäude und Hausrat gegen Elementarschäden.
- Installieren Sie auf Ihrem Smartphone eine App mit Warnhinweisen (z. B. „umweltinfo“) oder achten Sie auf Raddurchsagen, um im akuten Hochwasserfall gewarnt zu werden.
- Erstellen Sie einen Notfallplan: Halten Sie fest, wer im Ernstfall welche Aufgabe übernimmt. Legen Sie Schutzorte für Kranke, Hilfsbedürftige und Tiere fest. Klären Sie Fluchtmöglichkeiten ab. So können Sie im Hochwasserfall sofort handeln.
- Bereiten Sie ein Notfallpaket vor mit haltbaren Lebensmitteln und Getränken für mindestens zwei Tage, wichtigen Medikamenten und Erste-Hilfe-Material, Hygieneartikeln, einer Taschenlampe sowie Kleidung. Verpacken Sie Ihre persönlichen Dokumente wasserdicht. Auch ein Ersatzhandy und ein akkubetriebenes Radio können hilfreich sein.
- Legen Sie sich rechtzeitig Sandsäcke, Pumpen und Schläuche zu.

Weitere Informationen zu den Themen Eigenvorsorge und Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.

Belehrung über das Lebensmittelzeugnis ab 17. Juni wieder möglich

Der Fachbereich Gesundheitswesen startet ab Donnerstag, den 17. Juni 2021 wieder mit den Belehrungen nach § 43 IfSG (Lebensmittelzeugnisse).

Die Belehrungen finden immer dienstags um 08:30 Uhr und 10:30 Uhr sowie donnerstags um 13:30 Uhr und 15:00 Uhr statt.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und eine Belehrung daher nur mit vorheriger Anmeldung möglich.

Weitere Informationen sowie der Link zur Anmeldung unter: <https://www.landkreis-bamberg.de/Infektionsschutz-Hygiene>

3-wöchiges Kilometer-Sammeln hat begonnen



Stadt und Landkreis starten das STADTRADELN 2021

Am 14. Juni haben Stadt und Landkreis Bamberg den jährlichen Höhepunkt im regionalen Fahrradkalender eröffnet. Bis zum 4. Juli heißt es nun wieder rauf auf den Sattel und fleißig in die Pedale treten, denn Stadt und Landkreis Bamberg beteiligen sich wieder am deutschlandweiten Wettbewerb STADTRADELN. „Die rasante Steigerung der Beteiligung in den letzten Jahren sind nicht nur ein beeindruckendes Zeichen für den Klimaschutz, sondern auch ein bedeutender Schritt in Richtung Mobilitätswende“, bewerten Bürgermeister Jonas Glüsenkamp und Landrat Johann Kalb die diesjährige Auflage der beliebten Fahrradaktionswochen.

Beim STADTRADELN bilden sich Teams, die während des 21-tägigen Aktionszeitraums möglichst viele Kilometer beruflich sowie privat mit dem Fahrrad zurücklegen und diese im Online-Kilometer-Buch eintragen oder mit der STADTRADELN-App sammeln. Das Ziel ist es, die Radverkehrskultur an sich voranzubringen und sowohl die Politik als auch die Bürgerinnen und Bürgern von den Vorteilen des Radfahrens in der Freizeit und im Alltag zu begeistern.

Bisher haben in Stadt und Landkreis Bamberg insgesamt 3.276 Radelnde in 396 Teams angemeldet. Man kann sich aber auch noch im laufenden Wettbewerb einem Team anschließen und mitmachen.

Mit gutem Beispiel voran gehen wieder die STADTRADELN-Stars, die während des STADTRADELN-Zeitraums komplett aufs Autofahren verzichten und in einem Blog über ihre Erfahrungen berichten. In der Stadt Bamberg sind das in diesem Jahr wieder 3. Bürgermeister Wolfgang Metzner mit zwei Fahrradbegeisterten, Inge Buhl und Jürgen Dressel. Im Landkreis Bamberg ist erneut der „Radellöwe“ als Maskottchen im Einsatz. Für den diesjährigen Foto-Wettbewerb „Radellöwe“ hat er viele STADTRADELN-Logos auf den Radwegen im Landkreis verteilt, die es zu finden gilt.

Erstmals treten im Landkreis Bamberg Teams aus allen 36 Gemeinden in den spannenden Wettstreit um Platz 1 als Fahrradgemeinde 2021. Fantastisch ist auch die Anzahl von 40 teilnehmenden Landkreis-Schul- und Kindergarten-Teams (2020: 8). Zudem wird es im Landkreis erstmals einen Hauptpreis geben! Dank des Bike-Cafe Messingschlager steht ein hochwertiges Fahrrad zur Verlosung unter den Teilnehmenden bereit! Dank vieler weiterer Unterstützer können tolle Gutscheine- und Sachpreise in den unterschiedlichsten Kategorien vergeben werden (z.B. größtes Team, Team mit den meisten Km usw.).

Anmeldung, Beitritt zu einem Team, Kilometer-Buch, Statistiken und vieles mehr unter

www.stadtradeln.de/bamberg

www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg

Info:

Bundesweit wird STADTRADELN vom Klima-Bündnis koordiniert, dem größten kommunalen Netzwerk zum Schutz des Weltklimas, dem der Landkreis Bamberg und die Stadt Bamberg seit 1992 angehören.

Auch dieses Jahr verzichten Stadt und Landkreis Bamberg trotz inzwischen gesunkener Inzidenz bewusst auf ein Rahmenprogramm mit gemeinsamen Radtouren sowie Veranstaltungen im Freien und freuen sich darauf, diese im kommenden Jahr wieder durchführen zu können.

Anzeigenservice wird bei uns

ganz **GROSS** geschrieben!

DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

Schienenersatzverkehr

Ausfälle

Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter

Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und

mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder

Download im App Store / Google Play Store oder über

<http://bauarbeiten.bahn.de/apps>

agilis.de/abweichungen

Ferienbetreuungsbedarf, JUPA-Kandidat:innen, ALLRAD & die aktuellen Öffnungszeiten!

Wie bereits in den letzten beiden Wochen erwähnt, besteht für uns als JAM VG Baunach aktuell noch die **Möglichkeit** diesen Sommer eine **Woche Ferienbetreuung** auf die Beine zu stellen.

Bei der Ferienbetreuung **handelt es sich nicht** um das geplante **Sommerferienprogramm**, welches auch dieses Jahr spannende Tagesaktionen umfasst, sondern um ein ergänzendes **Betreuungsangebot zur Entlastung arbeitender Eltern**. Die geplante **Ferienbetreuung** umfasst eine **komplette Arbeitswoche** (Mo.-Fr.) und stellt eine tägliche Betreuung für Kinder und Jugendliche, **ab der 1. Klasse**, von **08:00 – 16:00 Uhr** dar. Die Ferienbetreuung bietet den Kindern und Jugendlichen ein **freizeitpädagogisches Programm in Gruppen** mit bis zu 12 Teilnehmer*innen. Eine Gruppe muss **mindestens 6 Kinder** umfassen um förderfähig zu sein.

Wenn **Interesse** an der beschriebenen **Ferienbetreuung** besteht, bitte in der untenstehenden Tabelle die **Sommerferienwochen ankreuzen**, in denen Bedarf besteht sowie Name(n) & Klasse(n) ausfüllen. Anschließend einfach ein **Foto machen** und via **WhatsApp** (01515 8157974) oder **E-Mail** (christian.schmidt@iso-ev.de) an mich senden. Falls beides nicht möglich sein sollte, bitte einfach anrufen, dann vermerke ich den Bedarf.

Da die Sommerferien schon in greifbarer Nähe sind und die Organisation sowie die Förderantragstellung ein wenig Vorlauf benötigt, muss der **Bedarf bis zum 28.06.2021 um 12 Uhr** bei mir angemeldet werden!

Name(n) Kind(er): _____ Klasse(n): _____

Sommerferien	Woche 1 (KW31)	Woche 2 (KW32)	Woche 3 (KW33)	Woche 4 (KW34)	Woche 5 (KW35)	Woche 6 (KW36)
Bedarf						

Falls die Mindestanzahl von 6 Kindern in einer Woche nicht erreicht wird, wird keine Ferienbetreuung angeboten. Ein **spannendes freizeitpädagogisches Ausweichprogramm** findet ihr im VG-weiten **Sommerferienprogramm**, welches in der kommenden Woche veröffentlicht werden wird!



Diesen Sommer wird das **erste Baunacher Jugendparlament gewählt!** Am Dienstag den 22.06 fand die große JUPA Info-Veranstaltung im Bürgerhaus Lechner Bräu statt. Die **ersten Kandidat:innen für das Baunacher JUPA** stehen bereits fest!

Du willst auch im JUPA mitmischen, eine Stimme der Baunacher Jugend sein und gemeinsam Aktionen & Projekte auf den Weg bringen?

Du hast deine eigene Meinung, kannst aber auch **Kompromisse** schließen?

Dann sende mir deine E-Mail-Adresse via WhatsApp (01515 8157974) oder per E-Mail (christian.schmidt@iso-ev.de) und **schon** wirst du zum / zur **Kandidat:in** für die erste **JUPA-Wahl** in Baunach!

Bis zum 04.07. hast du die **Chance** dich aufstellen zu lassen! Dann steht auch schon die Wahl vor der Tür! Ab dem **12.07.21 bis zum 26.07.21** könnt ihr ins JUPA **gewählt werden** und andere Jugendliche ins JUPA **wählen!**

Falls ihr immer auf dem neuesten Stand bleiben wollt, dann abonniert den Instagram-Kanal des JUPAs (@jupabaunachofficial).

Für alle **spontanen Bikebegeisterten** unter euch haben wir **diesen Samstag** (26.06) unsere zweite **ALLRAD-Aktion** auf dem **Messingschlagler Bike-Park** in den Startlöchern. Von **10 – 13 Uhr** wird gemeinsam mit der ALLRAD-Projektgemeinde Frensdorf gebikelt was das Zeug hält.



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner:



Christian Schmidt
M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaften
Jugendpflege
Telefon: 01515 8157974
E-Mail: christian.schmidt@iso-ev.de



Christopher Blenk
Ild. Pädagogik B.A.
Jugendarbeit
Telefon: 0173 5745604
E-Mail: christopher.blenk@iso-ev.de

JAM weiterhin auch online:
@jamvgbaunach & via WhatsApp

JAM VG Baunach öffnet wieder!

Wir dürfen endlich wieder aufmachen und freuen uns, euch zu unseren Übergangs-Öffnungszeiten bis zu den Sommerferien begrüßen zu dürfen:

<p>Dienstag Chris + Chris on Tour</p> <p>(verschiedene Outdoor-Aktionen an wechselnden Standorten)</p>	<p>Mittwoch Reckendorf Ziegelgasse 12</p> <p>17 – 19:30</p> <p>Offener Treff</p> <p>(ab 5. Klasse) max. 10 TN</p>	<p>Donnerstag Baunach Zentweg 7</p> <p>16:30 – 19:30</p> <p>Offener Treff</p> <p>(ab 2. Klasse) max. 10 TN</p>	<p>Freitag Lauter Schulstraße 9</p> <p>15:00-17:00</p> <p>Offener Treff (ab 9) max. 10 TN</p> <p>Gerach Kindergartenweg 3</p> <p>18:00-20:00</p> <p>Offener Treff (ab 9) max. 10 TN</p>
---	--	---	--

Bitte meldet euch für einen Besuch vorher bei Chris 1 (0173 5745604) oder Chris 2 (01515 8157974) an!

Falls ihr kein voll funktionstüchtiges Mountainbike habt, könnt ihr **umsonst** eines von unseren **Leih-Mountainbikes fahren!** Über den Instagram-Kanal @allrad_bfa erfahrt ihr alles, was ihr über die Anmeldung wissen müsst. Wer nicht auf Instagram unterwegs ist und trotzdem dabei sein will, meldet sich bei Chris 1 via WhatsApp oder per Anruf (0173 5745604).

Seit letzter Woche sind unsere **Treffs wieder offen!** Bis zu den Sommerferien gelten folgende Treff- & Aktionszeiten:

Wenn ihr zu einer der Trefföffnungszeiten kommen wollt, meldet euch bitte vorher **telefonisch bei uns an**. Das geht ganz einfach **per Anruf oder per WhatsApp** (Chris 2 01515 8157974 & Chris 1 0173 5745604). Aktuell planen wir mit Kleingruppen bis zu 10 Personen in den Treffs, das bedeutet zwar, dass ihr euch rechtzeitig anmelden müsst, dafür darf dann drinnen die Maske weggelassen werden! Bringt **bitte eure Masken trotzdem mit**, dann sind wir auf der sicheren Seite, falls einige Kinder und Jugendliche unangemeldet kommen und wir kurzzeitig eine größere Gruppe sind. Wie schon im vergangenen Jahr werden wieder Anwesenheitslisten geführt, um eine Kontaktnachverfolgung möglich zu machen, daher bringt bitte eure **Telefonnummer** & eure **Adresse** mit!

Wie immer, falls ihr Fragen zu unseren Angeboten habt, meldet euch einfach bei uns via WhatsApp (01515 8157974 oder 0173 5745604), Instagram (@jamvgbaunach) oder Facebook (JAM VG Baunach). Genauere Infos zu unseren geplanten Aktionen folgen nicht nur online, sondern auch hier an gewohnter Stelle im neuen Mitteilungsblatt.

Wir freuen uns auf euch!

*Hochsommerliche Grüße,
Chris²*

*gez. Tobias Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender*



Stadt Baunach

**RADFAHREN
IST GESUND!**

BAUNACH
BROD-FÜR-DIE-WELT

TOGETHER WE BIKE IT

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

14.06. – 04.07.2021
Jetzt anmelden unter www.stadt-baunach.de

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Dienstag, 13.07.2021, um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates statt. Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis **Mittwoch, 01.07.2021** bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen.

Halbseitige Sperrung der B 279 – Bamberger Straße 15

Aufgrund von Arbeiten im Auftrag der Telekom muss die B 279 auf Höhe der Bamberger Straße 15 **zwischen dem 21.06. und 16.07.2021** halbseitig für den Verkehr gesperrt werden. Für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich wird eine Vollsperrung notwendig sein.

Der Verkehr sowie Fußgänger werden an der Baustelle vorbeigeleitet.

Wir bitten um Verständnis.

Städtischer Badesees/Brückenhausee lädt wieder zum Baden ein

Daher informiert die Stadt Baunach über die entsprechenden Regeln, die es beim Baden in der Natur einzuhalten gilt.

Baden am See ist erlaubt, und erwünscht

Die Stadt möchte keine Zonen abstecken oder verstärkt kontrollieren lassen. Stattdessen appellierten wir an die Bevölkerung, sich an die **geltenden Abstands- und Hygieneregeln** zu halten. Gerade rund um den Badesee gibt es genug Platz. Für unsere Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen wurde ein Hygienekonzept erstellt.

„Abstand halten“ gilt natürlich immer

Darüber hinaus informieren wir über weitere Verhaltensregeln am Badesees/Baggerloch:

- Beim Wassersport ist Zurückhaltung geboten
- Hunde sind am Badesees nicht erlaubt
- Und: Grundsätzlich muss der **Abstand** zwischen den jeweiligen Familien von **mind. anderthalb Metern** eingehalten werden.
- Kinder bis 14 Jahren dürfen nicht ohne die Aufsicht eines Erwachsenen an den See
- In den Toiletten gilt Mundschutzpflicht
- Das Wasser in Toiletten und Duschen hat keine Trinkwasserqualität!

Baunacher BürgerInnen können die Parkflächen des Baggersee-Geländes kostenlos nutzen, soweit sie einen für diese Zwecke ausgefertigten Ausweis vorlegen können.

Zu erhalten ist dieser im Einwohnermeldeamt des Baunacher Rathauses. Der Ausweis des Vorjahres ist weiterhin gültig.

Für auswärtige Besucher gelten pro Kalendertag folgende Benutzungsgebühren:

Pro Person (Fahrer frei) 1,00 Euro

zzgl. Fahrzeuggebühr :

Großfahrzeug: 3,50 Euro

PKW: 2,50 Euro

Kraftrad: 1,50 Euro

Diese Preise gelten für Personen ab 16 Jahren

Es ist genug **Brot**
für alle da **für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

BEI KEINER ANDEREN ERFINDUNG IST DAS
NÜTZLICHE MIT DEM **ANGENEHMEN**
 SO INNIG VERBUNDEN, WIE BEIM **FAHRRAD.**

BAUNACH
DREI-FLÜSSE-STADT

TOGETHER WE BIKE IT

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

14.06. – 04.07.2021
 Jetzt anmelden unter www.stadt-baunach.de

FRISCHLUFT!
FREIHEIT! FAHRRAD!

BAUNACH
DREI-FLÜSSE-STADT

TOGETHER WE BIKE IT

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

14.06. – 04.07.2021
 Jetzt anmelden unter www.stadt-baunach.de

Der Stadtrat Baunach hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

Nachtragshaushaltssatzung

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Baunach (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Baunach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

	erhöht um v. H.	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	30	330	360
b) für die Grundstücke (B)	40	320	360
2. Gewerbesteuer	30	350	380

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Baunach, den 08.06.2021

STADT BAUNACH

R o p p e l t

1. Bürgermeister

Schnellteststelle im Bürgerhaus Lechner Bräu



ACHTUNG: NEUE Testzeiten ab 20.06.21

Dienstag	16 – 18 Uhr
Donnerstag	17 – 19 Uhr
Sonntag	10 – 12 Uhr

WICHTIG:

In unserer Teststelle wird die Datenerfassung digital durchgeführt. Sie können sich im Vorfeld mit Ihrem PC oder Ihrem Smartphone online registrieren. Nach dem Test wird Ihnen das Ergebnis auf digitalen Weg zugesendet, somit haben Sie nach dem Test keine Wartezeiten mehr.

Ab sofort können Sie sich unter folgendem Link für einen Schnelltest in Baunach anmelden:

<https://www.schnelltest-apotheke.de/kommunen/landkreis-bamberg/baunach/>

In Ausnahmefällen ist es natürlich nach wie vor möglich ohne Registrierung zum Testen zu kommen und von den Testhelfern Ihre Daten vor Ort erfassen zu lassen.

Es ist dann aber mit Wartezeit zu rechnen.

AUCH NEU: Für Kinder bieten wir nun ab 20.06.21 die sogenannten Lolli-Tests an.

Helfer sind weiterhin sehr willkommen und dürfen sich gerne beim Stadtmarketing (09544 9846777) melden.

WICHTIG: Bitte vergessen Sie nicht den QR-Code auszudrucken oder auf dem Handy mitzubringen und einen Lichtbildausweis dabeizuhaben.

Vollzug des Baugesetzbuch (BauGB) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse

die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BayGaV);

Richtwertfestsetzung nach dem Stand vom 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückspreisen im Landkreis Bamberg hat in seiner Sitzung am 29. April 2021 die Bodenrichtwerte nach dem Stand vom 31.12.2020 beschlossen.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind im Internet unter www.landkreis-bamberg.de unter dem Suchbegriff „Bodenrichtwerte“ abrufbar.

Die Bodenrichtwerte liegen gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV (Gutachterausschussverordnung) vom 28. Juni 2021 bis einschließlich 30. Juli 2021 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Zimmer 12, Obergeschoss, öffentlich aus. Auf das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten, wird hingewiesen.

Die Behindertenbeauftragte informiert

Praxistipp Teil 5

Suchen Sie Blickkontakt

Für schwerhörige Menschen ist Blickkontakt besonders wichtig. Mimik und Gestik helfen beim Verstehen. Vermeiden Sie es, zu schreien oder in Babysprache zu sprechen. Sehen Sie Ihr Gegenüber an. Schwerhörigkeit hat nichts zu tun mit Begriffsstutzigkeit.

Gez.

Sabine Saam

Behindertenbeauftragte

Grüngutdeponie

Die Grüngutdeponie der Stadt Baunach, im Bereich der Hemmerleinsleite, ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag-Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag 09.00 - 15.00 Uhr

Bitte auf den nötigen Sicherheitsabstand gegenüber den anderen Mitbürgern wegen der Corona-Pandemie achten!



Überkumstraße 17
96148 Baunach
Tel.-Nr. 09544/9846777

Öffnungszeiten:

Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gez. Roppelt

Erster Bürgermeister



Gemeinde Reckendorf

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 14.07.2021 um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 01.07.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder im Rathaus in Reckendorf eingehen.

Vollzug des Baugesetzbuch (BauGB) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse

die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BayGaV);

Richtwertfestsetzung nach dem Stand vom 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückspreisen im Landkreis Bamberg hat in seiner Sitzung am 29. April 2021 die Bodenrichtwerte nach dem Stand vom 31.12.2020 beschlossen.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind im Internet unter www.landkreis-bamberg.de unter dem Suchbegriff „Bodenrichtwerte“ abrufbar.

Die Bodenrichtwerte liegen gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV (Gutachterausschussverordnung) vom 28. Juni 2021 bis einschließlich 30. Juli 2021 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Zimmer 12, Obergeschoss, öffentlich aus. Auf das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten, wird hingewiesen.

Covid-19 Schnelltestzentrum Reckendorf und Gerach

Neue Testzeiten in **Gerach und Reckendorf** ab 19.06.2021

	Gerach Laimbachtalhalle	Reckendorf Rathaus
Montag	16:30 bis 17:30	
Dienstag		17:30 bis 18:30
Mittwoch		17:30 bis 18:30
Donnerstag	16:30 bis 17:30	
Freitag		17:30 bis 18:30
Samstag	15:00 bis 16:00	
Sonntag		09:30 bis 10:30

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf

am 10.03.2021

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht des Bürgermeisters - Bericht aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 - 1.2. Kurzbericht des Bürgermeisters - Erweiterung Kindertagesstätte
 - 1.3. Kurzbericht des Bürgermeisters - Kneippanlage
 - 1.4. Kurzbericht des Bürgermeisters - Corona Maßnahmen
 - 1.5. Kurzbericht des Bürgermeisters - Baumaßnahme „Am Knock“
 - 1.6. Kurzbericht des Bürgermeisters - Bauhofhalle
 - 1.7. Kurzbericht des Bürgermeisters - Rathausumbau
 - 1.8. Kurzbericht des Bürgermeisters - Bericht aus der Gemeinschaftsversammlung
2. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinde Reckendorf; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Billigung des ISEK und der vorbereitenden Untersuchungen
3. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2020
4. Antrag der Kirchenverwaltung Reckendorf zur Anschaffung einer Fernbedienung für das Läutwerk der Pfarrkirche St. Nikolaus
5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 5.1. Sonstiges - Terminabsprache Finanzausschuss
 - 5.2. Sonstiges - Anfrage Baumpflanzung
 - 5.3. Sonstiges - Anfrage Archivverein
 - 5.4. Sonstiges - Anfrage Feuerwehrsatzung
 - 5.5. Sonstiges - Anfrage Gemeindearchiv

- 5.6. Sonstiges - Anfrage Hausverbot
 5.7. Sonstiges - Sachstand Erwerb „Stolbinger“
 5.8. Sonstiges - Wegebau

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 02.03.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis.

Die Niederschriften der beiden letzten Sitzungen wurden erst in der Sitzungswoche in das Sitzungsdienstprogramm eingestellt. Erster Bürgermeister Deinlein möchte den Mitgliedern des Gemeinderates ausreichend Zeit zur Prüfung der Niederschriften geben, weshalb er die ausstehenden Niederschriften erst in der nächsten Sitzung zur Genehmigung bringen möchte.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein berichtet zu folgenden Themen:

1.1. Kurzbericht des Bürgermeisters - Bericht aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat hat den Erwerb der Grundstücke der Gemarkung Laimbach beschlossen, die für den Radwegebau Gerach-Laimbach benötigt werden.

Die Umsetzung der Baumaßnahmen wird sich noch etwas verzögern, da ein neues Radwegeförderprogramm des Bundes aufgelegt wurde, welches die Gemeinde Reckendorf nutzen kann.

Der Gemeinderat hat den Erwerb des Tanzsaal-Grundstückes (Flur-Nr. 282/3) des Stolbinger-Areals beschlossen. Die Räumung des Grundstückes soll bis Ende März 2021 erfolgen.

1.2. Kurzbericht des Bürgermeisters - Erweiterung Kindertagesstätte

Die Baugenehmigung für die Erweiterung der Kindertagesstätte der Johanniter um eine Krippengruppe wurde erteilt.

1.3. Kurzbericht des Bürgermeisters - Kneippanlage

Die Errichtung der Kneippanlage wird aus Mitteln des Regionalbudgets gefördert.

1.4. Kurzbericht des Bürgermeisters - Corona Maßnahmen

Die aktuellen Informationen des Landkreises Bamberg in Bezug auf die Corona-Maßnahmen beziehen sich zum einen auf die Impfungen und zum anderen auf die Schnelltests.

Die Impfungen werden dezentral stattfinden. Die Organisation vor Ort wird durch die Impfkoordinatorin der Verwaltungsgemeinschaft übernommen. Nach aktuellem Stand wird die dezentrale Impfstation in der Schule der Verwaltungsgemeinschaft in Baunach eingerichtet.

Am Sitzungstag fand zusätzlich um 16:00 Uhr noch eine Veranstaltung mit den Bürgermeistern statt. Der Landkreis möchte, dass die Gemeinden durch freiwillige Helfer Corona-Schnelltests nach dem Modell des Landkreises Hof organisiert. Bis Freitag sollen Verantwortliche für die Aufsicht des Tests benannt werden. Die Tests sollen ab dem 17.03.2021 jeweils Mittwoch und Sonntag stattfinden. Es werden je Testtag mindestens zwei Personen benötigt. Bürgermeister Deinlein nutzt die Information zu einem Aufruf an die Vereine und Interessierten.

1.5. Kurzbericht des Bürgermeisters - Baumaßnahme „Am Knock“

Die Baueinweisung der Oberflächenwasserableitung des Baugebietes „Am Knock“ ist erfolgt. Die Umsetzung wird in den nächsten Wochen durch die Firma Pfister Tiefbau erfolgen.

1.6. Kurzbericht des Bürgermeisters - Bauhofhalle

Der Aufbau der vor gut einem Jahr von der Gemeinde Gerach erworbenen Halle konnte mittlerweile begonnen werden und konnte am Sitzungstag Richtfest feiern.

1.7. Kurzbericht des Bürgermeisters - Rathausumbau

Die Umbauarbeiten im Obergeschoss des Rathauses sind bald abgeschlossen.

Die Gemeinderatsmitglieder können sich am kommenden Samstag von 11:00 bis 12:00 Uhr im Rahmen einer Besichtigung einen Eindruck verschaffen. Die Besichtigung wird mit Maske und zeitversetzt in Gruppen von bis zu fünf Personen erfolgen.

1.8. Kurzbericht des Bürgermeisters - Bericht aus der Gemeinschaftsversammlung

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer letzten Sitzung unter anderem über folgende Themen beraten:

- Schulsanierung
- Haushalt
- Jahresrechnung 2019
- Zuwendungen an die Verwaltungsgemeinschaft im Jahr 2020 in Höhe von rund 2.900 Euro
- Ausstattung der Schulen Baunach und Reckendorf mit CO2-Warmlüftern und Luftfiltern
- Ausstattung der Schüler und Lehrer mit mobilen Endgeräten unter Nutzung von Fördermitteln
- Einführung von mobilen Arbeiten in der Verwaltung

2. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinde Reckendorf; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Billigung des ISEK und der vorbereitenden Untersuchungen

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Gemeinderat hatte sich zuletzt in seiner Sitzung vom 09. Dezember 2020 mit dem ISEK befasst. Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom 28. Dezember 2020 bis einschließlich 05. Februar 2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Auswertung der Beteiligungen kann dem beigefügten Abwägungsvorschlag entnommen werden.

Inhaltlich wird auf die Ausführungen in der Sitzung verwiesen.

Die dem Gremium vorab zur Verfügung gestellten Abwägungsvorschläge werden entsprechend der Behandlung mit den jeweiligen Beschlüssen und Veränderungen in der Sitzung in das Protokoll mit aufgenommen.

Die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB werden wie folgt beraten, gewertet und beschlossen:

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 05.02.2021.

Die Planung lag vom 28.12.2020 bis einschließlich 05.02.2021 öffentlich aus.

1. Träger öffentlicher Belange

1.1 Folgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

1	Regierung v. Ofr. SG 34	95420 Bamberg
7	Bay. Landesamt für Digitalisierung, Breitband u. Vermessung	96047 Bamberg
9	Luftamt Nordbayern (Reg. v. Mfr.)	95420 Bayreuth
11	Landesbund für Vogelschutz	95448 Bayreuth
12	Bund Naturschutz Kreisgruppe Bamberg	96047 Bamberg
13	Bayerischer Bauernverband	96047 Bamberg
14	Handwerkskammer f. Ofr.	95448 Bayreuth
15	Industrie- und Handelskammer f. Ofr.	95444 Bayreuth
16	Wasserwirtschaftsamt Kronach	96317 Kronach
22	Deutsche Post Immobilienservice GmbH	90492 Nürnberg
23	Omnibusverkehr Franken GmbH	90443 Nürnberg
24	VGN GmbH	90443 Nürnberg
25	Naturpark „Haßberge“	97461 Hofheim i. Ufr.

26	Evangelisches Pfarramt Rentweinsdorf	96148 Rentweins- dorf
27	Katholisches Kirchenstiftung St. Nikolaus	96182 Reckendorf
28	Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg	96049 Bamberg
29	Gemeinde Gerach	96161 Gerach
30	Gemeinde Rentweinsdorf	96184 Rentweins- dorf
31	Markt Rattelsdorf	96179 Rattelsdorf

1.2 Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände vorgebracht:

3	Regionaler Planungsverband West	Ofr.-96052 Bamberg
5	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	96047 Bamberg
6	Amt für ländliche Entwicklung Ofr.	96047 Bamberg
8	Bergamt Nordbayern (Reg. v. Ofr.)	95420 Bayreuth
18	Vodafone	90449 Nürnberg
20	Fernwasserversorgung Oberfranken	96317 Kronach
32	Stadt Baunach	96148 Baunach

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von den zuvor unter Position 1.1 verlesenen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen sind und dass von den zuvor unter Position 1.2 verlesenen Trägern öffentlicher Belange keine Einwände erhoben worden sind.

Ortssprecher Markus Höfler tritt um 18.29 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab hier an der Beratung teil.

1.3 Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausführlichere Stellungnahmen abgegeben:

(02) Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 02.02.2021

Kreisfachberater:

Mit der Maßnahme besteht aus Sicht der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege grundsätzlich Einverständnis. Grundsätzlich steht die Kreisfachberatung schon vor ab zu Fragen der Grüngestaltung, insbesondere bei geforderten städtebaulichen Entwicklungskonzepten der Gemeinde beratend zur Verfügung. Somit könnten Gestaltungsideen, die die Freiräume betreffen, fachlich begleitet in die Planungsschritte einfließen.

Zu den genannten Maßnahmen, die die Grüngestaltung mit betreffen, nimmt die Kreisfachberatung wie folgt Stellung und gibt folgende Empfehlungen ab:

- * Grüngestaltung des Straßenraums:
Hier wäre besonders auf die ergänzende Grüngestaltung des Straßenraums zu achten. Es gäbe mehrere Stellen, die besonderer Beachtung verdienen:

 1. Friedhofsmauer Ostseite.
Entlang der östlichen Friedhofsmauer stehen innen im Friedhof mehrere großkronige Bäume, die auf den angrenzenden Straßenraum gliedernd wirken. Ein Baum wurde vor kurzem entfernt und immer noch nicht ergänzt. Die Vervollständigung dieser Baumreihe wäre anzustreben. Eine entsprechende Empfehlung wurde bereits von der Kreisfachberatung abgegeben.
 2. Auf der Außenseite der südlichen Friedhofsmauer befindet sich bislang ein Grünstreifen. Dieser sollte unbedingt erhalten bleiben. Hier könnte die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen und zeigen, dass Städtebausanierung nicht automatisch Flächenversiegelung bedeutet. Außerdem sind genügend Parkplätze auf der Nordseite des Friedhofs vorhanden. Die Ausstattung der Mauer mit Kletterrosen und entsprechenden Rankhilfen könnte eine Aufwertung dieses Bereiches sein. Bei der Auswahl der Rosensorten muss zwingend auf ausreichende Widerstandsfähigkeit gegen Rosenkrankheiten geachtet werden. Entsprechende Sortenempfehlungen kann die Kreisfachberatung geben.
 3. Entlang der Ortsdurchfahrt befinden sich weitere ortsbildprägende Bäume, deren Standortbedingungen unbedingt in die Planungen mit einbezogen werden müssen. Es handelt sich zum einen um die großkronige Winterlinde im Ortsmittelpunkt beim Kriegerdenkmal. Die Oberfläche der gesamten Platzgestaltung sollte möglichst wenig verändert werden, damit der Wurzelbereich der Linde nicht beeinträchtigt wird. Eine weitere Entsiegelung wäre wünschenswert. Besonders sollte darauf geachtet werden, dass keine Oberflächenentwässerung mit Streusatz in die Wurzelfläche fließt.
Zum anderen steht auf dem ehemaligen Stöbinger Areal eine große Rosskastanie, die es zu erhalten gilt. Auch hier wäre es wünschenswert, wenn eine Verbesserung der Standortbedingungen in den Planungen zum Tragen käme.
 4. In den nördlich gelegenen Grünflächen der St. Nikolauskirche wurde vor Jahren ein großkroniger, ortsbildprägender Baum entfernt. Hier sollte unbedingt wieder ein entsprechender großkroniger Baum nachgepflanzt werden, um die räumliche Gliederung zwischen „Schwarzem Adler“ und dem Kirchengebäude wieder herstellen zu können.
 5. An der südlichen Ortseinfahrt wäre zu prüfen, ob im Bereich des Ortschildes nicht noch weitere Linden zur optischen Einengung des Straßenraumes und damit verbundener Verlangsamung des Verkehrs gepflanzt werden können.
 6. Bei der Umnutzung des alten Bahnhofs ist auf den vollumfänglichen Erhalt der offenen nördlichen Grünfläche mit dem großen ortsbildprägenden Birnenhochstamm zu achten.

- * Ortsrandeingrünung:
In weiten Teilen fehlt Reckendorf eine gestalterisch wirksame Ortsrandeingrünung. Sie wäre zu ergänzen. Vielleicht könnte dazu die begonnene Tradition eingebunden werden, für jede/n 100 jährigen Bürger*in einen Obsthochstamm zu pflanzen. Es sollten also gemeindliche Flächen am Ortsrand, die für Streubst geeignet sind, dafür eingepflanzt und vorgehalten werden.
- * Fußwegeverbindungen:
Die innerörtliche Fußwege-Verbindung zwischen der Ortsdurchgangstraße (B279) und dem Ahornweg wäre wünschenswert. Um diesem historischen Weg Rechnung zu tragen, sollte er nur mit wassergebundener Decke ausgeführt werden. Allerdings scheint der Wegeverlauf ungeklärt, da er durch den Hof eines privaten Anlegers führt und benachbarte Gärten teilweise gestalterisch wertvolle Strukturen aufweisen, die an das ursprünglich landwirtschaftlich geprägte Ortsbild erinnern. Sollten schon gestaltete ländliche Gärten von der Wegeführung betroffen sein, gilt es hier sorgsam abzuwägen.
- * Grüngestaltung öffentlicher Grundstücke:
Bei der Nach- bzw. Umnutzung des Schülerhofs ist unbedingt auf die Sicherung und den Erhalt des wunderbaren, großkronigen Baumbestands zu achten.
- * Beleuchtungsobjekte in Bodenbelägen:
Inzwischen werden bei Städtebausanierungen häufig Beleuchtungsobjekte installiert. Das Einbringen von Beleuchtungseinrichtungen z.B. im Pflasterbelag unter Bäumen, an Fassaden oder markanten Stellen wird als äußerst kritisch beurteilt. Diese ganzjährigen Beleuchtungen erzeugen nächtlichen Lichtsmog, der auch im Siedlungsbereich vor allem die heimische Tier- und Pflanzenwelt irritiert und beeinträchtigt. Bodenstrahler, die das für nachtaktive Tiere weniger schädliche orange Licht ausstrahlen, wären angebrachter. Sollte das als zu unattraktiv befunden werden, rät die Kreisfachberatung auf solche Beleuchtungseinrichtungen gänzlich zu verzichten.

Abschließend möchte die Kreisfachberatung noch einmal festhalten, dass aufgrund der zahlreichen Punkte, die in der Planung zu beachten sind, unbedingt ein Fachplaner*in für Grüngestaltung/Landschaftsarchitektur mit einbezogen werden muss.

Kreisfachberater:

Mit der Maßnahme besteht aus Sicht der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege grundsätzlich Einverständnis. Grundsätzlich steht die Kreisfachberatung schon vor ab zu Fragen der Grüngestaltung, insbesondere bei geforderten städtebaulichen Entwicklungskonzepten der Gemeinde beratend zur Verfügung. Somit könnten Gestaltungsideen, die die Freiräume betreffen, fachlich begleitet in die Planungsschritte einfließen.

Zu den genannten Maßnahmen, die die Grüngestaltung mit betreffen, nimmt die Kreisfachberatung wie folgt Stellung und gibt folgende Empfehlungen ab:

- * Grüngestaltung des Straßenraums:
Hier wäre besonders auf die ergänzende Grüngestaltung des Straßenraums zu achten. Es gäbe mehrere Stellen, die besonderer Beachtung verdienen:

 1. Friedhofsmauer Ostseite.
Entlang der östlichen Friedhofsmauer stehen innen im Friedhof mehrere großkronige Bäume, die auf den angrenzenden Straßenraum gliedernd wirken. Ein Baum wurde vor kurzem entfernt und immer noch nicht ergänzt. Die Vervollständigung dieser Baumreihe wäre anzustreben. Eine entsprechende Empfehlung wurde bereits von der Kreisfachberatung abgegeben.
 2. Auf der Außenseite der südlichen Friedhofsmauer befindet sich bislang ein Grünstreifen. Dieser sollte unbedingt erhalten bleiben. Hier könnte die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen und zeigen, dass Städtebausanierung nicht automatisch Flächenversiegelung bedeutet. Außerdem sind genügend Parkplätze auf der Nordseite des Friedhofs vorhanden. Die Ausstattung der Mauer mit Kletterrosen und entsprechenden Rankhilfen könnte eine Aufwertung dieses Bereiches sein. Bei der Auswahl der Rosensorten muss zwingend auf ausreichende Widerstandsfähigkeit gegen Rosenkrankheiten geachtet werden. Entsprechende Sortenempfehlungen kann die Kreisfachberatung geben.
 3. Entlang der Ortsdurchfahrt befinden sich weitere ortsbildprägende Bäume, deren Standortbedingungen unbedingt in die Planungen mit einbezogen werden müssen. Es handelt sich zum einen um die großkronige Winterlinde im Ortsmittelpunkt beim Kriegerdenkmal. Die Oberfläche der gesamten Platzgestaltung sollte möglichst wenig verändert werden, damit der Wurzelbereich der Linde nicht beeinträchtigt wird. Eine weitere Entsiegelung wäre wünschenswert. Besonders sollte darauf geachtet werden, dass keine Oberflächenentwässerung mit Streusatz in die Wurzelfläche fließt.
Zum anderen steht auf dem ehemaligen Stöbinger Areal eine große Rosskastanie, die es zu erhalten gilt. Auch hier wäre es wünschenswert, wenn eine Verbesserung der Standortbedingungen in den Planungen zum Tragen käme.

Bauleitplanung/Städtebau:

Als Grundlage einer weiterführenden Bauleitplanung und der Einschätzung städtebaulicher Entwicklungsmöglichkeiten wird das „integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept mit VU“ begrüßt.

Der vorgelegte Entwurf deckt für die weitere Entwicklung der Gemeinde Reckendorf wesentliche relevante Fragen und Handlungsfelder des Hauptortes Reckendorf ab. Zudem werden im Zuge der bestehenden „Baunach Allianz“ (ILEK 2018) unter anderem mit der Nachbarkommune Baunach (welche sich zeitgleich ebenfalls mit einer ISEK-Aufstellung beschäftigt) kooperierende Möglichkeiten ausgelotet.

Insbesondere die soziale und städtebauliche Bestandsstruktur, sowie Sanierungsnotwendigkeiten werden dargestellt.

Hinsichtlich städtebaulicher Zielsetzungen unter Einbeziehung durchführbarer Sanierungsmöglichkeiten sollte sich die Gemeinde Reckendorf verstärkt im Rahmen ihres Flächenmanagements auseinandersetzen. Gerade die Bereiche Stärkung des Ortskerns sowie Innenentwicklung vor Außenentwicklung sollten dabei als Aufgabe ernst genommen werden.

Erkenntnisse aus der Analysephase des ISEK gaben bereits den Anstoß für weiterführende Entwicklungsplanungen. Die parallel laufende Vorbereitende Untersuchung (VU) gem. § 141 BauGB mit dem Ergebnis der Festsetzung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Reckendorf“ intensiviert bereits die Wertigkeit im Umgang mit dem öffentlichen Raum.

Das ISEK der Gemeinde Reckendorf stellt ein Produkt dar, das sich die Gemeinde als „Selbstverpflichtung“ erarbeitet hat und wird insoweit auch so von den Fachstellen im Landratsamt Bamberg gewertet.

Aufgrund des inhaltlichen Umfangs und der nicht weiter ausgearbeiteten Maßnahmenvorschläge ist allerdings eine Detailbewertung zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr eingeschränkt möglich. Eine abschließende Beteiligung kann erst im Zuge einer Detailplanung zu einzelnen Projektmaßnahmen des Entwicklungskonzeptes erfolgen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.
Bei zukünftigen Detailplanungen wird der Fachbereich Bauleitplanung und Städtebau des Landratsamtes Bamberg beteiligt.

Bauvorhaben am Gewässer:

Im ISEK wird unter Maßnahme B.6 u.a. die Errichtung eines Kneipp-Beckens und „begehbare Wasser“ und die „Betrachtung und Entwicklung der wertvollen Uferbereiche der Baunach“ genannt. Hierbei kann es sich - je nach Umfang und Ausführung der jeweiligen Maßnahmen - entweder um Anlagen an Gewässern nach Art. 20 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz - BayWG oder um einen Gewässer Ausbau nach § 67 WHG handeln.

Nach Art. 20 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz - BayWG - dürfen Anlagen im 60 Meter Bereich eines Gewässers I. oder II. Ordnung nur mit Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde errichtet werden.

Nach § 68 WHG bedarf der Gewässer Ausbau der Planfeststellung bzw. ggf. der Plangenehmigung. Diese Verfahren sind sehr umfangreich; in diesem Fall wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Fachbereich Wasserrecht am Landratsamt Bamberg sowie dem Wasserwirtschaftsamt Kronach empfohlen.

Beschluss: 14 : 0 Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Bei zukünftigen Detailplanungen von konkreten Maßnahmen an den Gewässern werden die Ausführungen und die entsprechenden Richtlinien, Merkblätter und Verordnungen berücksichtigt. Je nach Umfang und Ausgestaltung der konkreten Detailplanung am Uferbereich der Baunach werden die entsprechenden Vorgaben nach Art. 20 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz oder nach § 67 Wasserhaushaltsgesetz beachtet. Die jeweils zuständigen Behörden werden frühzeitig in die weiteren Planungen eingebunden.

Gesundheitswesen - Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung:

Zum oben genannten ISEK und VU wird aus Sicht des Ansprechpartners für Menschen mit Behinderung wie folgt Stellung genommen:

Nach Durchsicht der mir vorliegenden Unterlagen sowie einer Ortsbegehung nehme ich Stellung zu o.g. Projekt, um die Belange von Menschen mit Behinderung (MmB) in der Planung ausreichend zu berücksichtigen. Grundlage meiner Stellungnahme sind Normen und Regeln aus der DIN 18040 (Teil 3 Barrierefreiheit gesetzlich eingeführt seit 01.07.2013).

Eine barrierefreie und rollstuhlgerechte Erreichung im Rahmen des ISEK wird ausdrücklich begrüßt. Bei der Ortsbesichtigung wurde dabei besonders auf diese Belange Rücksicht genommen. Folgende Punkte konnten dabei herauskristallisiert werden:

Hauptstraße (B279): Eine Erreichung mit den entsprechenden Gehwegbreiten ist aufgrund der vorhandenen Bebauungsstruktur schwierig möglich. An einigen Stellen im Bereich der Hauptstraße zwischen dem Einmündungen Seitenbachstraße und Bahnhofstraße scheint eine Erreichung eher ausgeschlossen. Daher wäre hier angeraten, die parallel verlaufenden Straßen und Wege so zu errichten, dass diese als Hauptachse für Fußgänger und damit auch für alle Menschen mit Behinderung dienen können. Im vorliegenden Fall bietet sich hier die Achse „Hintere Gasse - Ziegelgasse - Pfarrgasse - Geracher Weg“ an, wobei mit der Ziegelgasse auch die Ortsmitte an diese Achse angebunden wäre. Durch eine zumindest visuelle Trennung von Gehweg und Fahrbahn, möglicherweise wie z.B. in der Bahnhofstraße bereits geschehen, würde hier eine ungefährliche Verbindung von einem Ortsende zum anderen geschaffen.

Um diese Fußgängerverbindung zu erreichen, werden allerdings an beiden Einmündungen, also an der Hintere Gasse und am Geracher Weg bestenfalls ein gesicherter Fußgängerüberweg geschaffen werden, um auch die Bereiche auf der diesen Einmündungen gegenüber liegenden Ortsseite anzubinden.

Ortskern: Im Bereich rund ums Rathaus bis zur ehemaligen Synagoge und weiter Richtung Ortsausgang Richtung Baunach fallen vor allem die sehr unterschiedlichen Straßenbeläge auf, die teilweise (z.B. im Kirchenumfeld) auch sehr glatt und rutschig sind, gerade für Menschen mit Behinderung, aber auch für ältere Menschen, die einen unsicheren Gang haben, echte Gefahrenstellen darstellen. Am sinnvollsten erscheint hier die Lösung, die in der Bahnhofstraße verbaut ist, also Betonsteinpflaster, bei dem die Gehwege visuell und taktil von der Fahrbahn getrennt sind. Gebäude: Alle öffentlich zugänglichen/genutzten Gebäude müssen barrierefrei zu erreichen und zu betreten sein. Dazu gehört im Bedarfsfall auch ein Aufzug nach DIN. Für die vorhandenen Gebäude werden in der Planungsphase nochmals gesonderte Stellungnahmen angefertigt.

Toiletten: Auch die Einrichtung von behindertengerechten öffentlichen Toiletten, die mittels Euroschlüssel ganztägig und -jährig zur Benutzung frei stehen, gehören in einer barrierefreien Gemeinde dazu.

Haltestelle ÖPNV: Eine Angleichung der baulichen Gegebenheiten an die Planungsvorlage des VGN, vor allem die Anhebung der Bordsteine zur Ermöglichung eines barrierefreien Einstiegs nicht nur für Menschen mit Behinderung ist im Rahmen des Ausbaus der Hauptstraße ebenfalls nötig. Einfahrspuren für die Busse werden als nicht nötig angesehen, im Gegenteil, die Haltestelle auf der Hauptstraße dient als Regelelement für den durchströmenden Verkehr.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Müller unter der Tel. 0951/85-658 wenden.

Beschluss: 14 : 0 Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Bei zukünftigen Detailplanungen werden die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt, dazu wird der Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung des Landkreises Bamberg weiterhin eingebunden. Dabei werden auch seine konkret aufgeführten Vorschläge und Anregungen zu einzelnen Maßnahmen des ISEK sowie zu weiteren Maßnahmen geprüft. Auf folgende Maßnahmen des ISEK beziehen sich diese konkreten Vor-

schläge und Anregungen:

A.3 „Hauptstraße: Verkehrliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit“

A.5 „Straßenraumgestaltung: Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Reckendorfer Mitte“

B.2 „ Nach- und Umnutzung kommunaler Gebäude: Bahnhofsgebäude“

Zum Hinweis „Öffentliche Toiletten“:

In der Maßnahmenbeschreibung zu B.2 „Nach- und Umnutzung kommunaler Gebäude: Bahnhofsgebäude“ sind öffentliche Toiletten bereits als Nutzungsidee eingearbeitet. Es wird ergänzt, dass diese behindertengerecht zu gestalten sowie möglichst ganztägig und -jährig nutzbar sind.

Die Verbesserung der Barrierefreiheit ist der Gemeinde Reckendorf ein wichtiges Anliegen, deswegen für unter Kapitel 6 „Sanierungsziele“ die Barrierefreiheit als Grundsatz festgelegt. Der Bericht wird um einen entsprechenden Hinweis zu den aufgeführten Vorschlägen und Anregungen in der Beschreibung von Maßnahme A.3 und A.5 ergänzt. Jedoch handelt es sich beim ISEK um eine informelle Planung. Die geforderten Änderungen werden nicht in die Pläne des ISEK eingearbeitet. Die Vorschläge und Anregungen betreffen zukünftige Detailplanungen.

Kreiseigener Tiefbau:

Im Untersuchungsbereich des städtebaulichen Entwicklungskonzepts der Gemeinde Reckendorf ist der Landkreis Bamberg mit Kreisstraßen nicht direkt betroffen. Nördlich des Untersuchungsgebiets zweigt die Kreisstraße BA52 in Richtung Gerach von der Bundesstraße B279 ab. Negative Auswirkungen auf die Kreisstraße BA52 sind nicht zu erwarten.

Seitens des Fachbereichs 43, Kreiseigener Tiefbau, bestehen keine Einwendungen gegen die vorliegenden Planungen.

Beschluss: 14 : 0 Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Verkehrswesen:

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Reckendorf.

Maßnahmen die an Straßen des überörtlichen Verkehrs stattfinden und Einfluss auf den Verkehr haben können sind vorab mit dem jeweiligen Straßenbausträger (Staatsstraßen = Staatliches Bauamt Bamberg; Kreisstraßen = Fachbereich 43, Landratsamt Bamberg) sowie mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde (Fachbereich 32, Landratsamt Bamberg) abzustimmen (vgl. z.B. Maßnahmen unter A.3 und B.3). Hierzu sind dann in der Regel detailliertere Planungen bzw. die Abhaltung einer Verkehrsschau erforderlich.

Beschluss: 14 : 0 Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

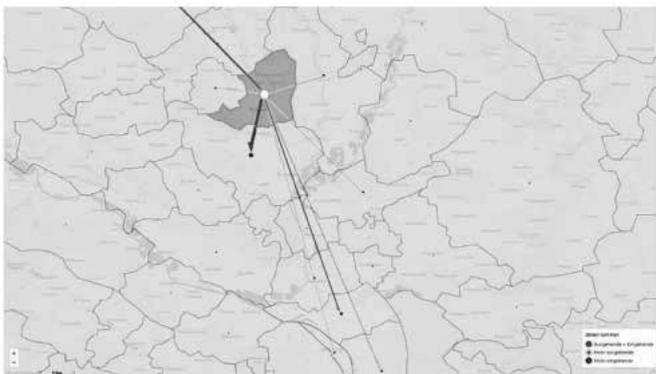
Bei zukünftigen Detailplanungen an Straßen des überörtlichen Verkehrs werden die jeweiligen Straßenbaulastträger sowie die Untere Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Bamberg eingebunden.

Geschäftsbereich 5 – Regionalentwicklung:**1 Grundsätzliches**

- Wir begrüßen es ausdrücklich, dass im vorgelegten ISEK-Konzept der Gemeinde Reckendorf vier Handlungsfelder mit Bezug zur Mobilität mit Priorität eingestuft wurden (A3, B2, B3 und C3).
- Wir möchten darauf hinweisen, dass das Kapitel 5.3.3 des vorgelegten ISEK-Konzeptes die derzeit mit allen Gemeinden des Landkreises laufende Planung und den Stand der Abstimmungen zum ÖPNV der Zukunft noch nicht berücksichtigt. Auf Grundlage des im Dezember 2019 verabschiedeten Nahverkehrsplanes des Landkreises Bamberg erfolgt derzeit die Gesamtüberplanung des Busverkehrsangebotes im gesamten Landkreis. Auch mit der Gemeinde Reckendorf fanden dazu bereits Abstimmungen statt. Die finale Beschlussfassung steht noch aus.

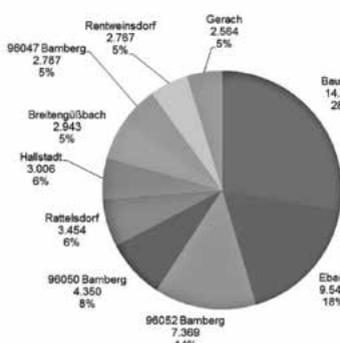
Der aktuelle Abstimmungsstand baut auf dem Nahverkehrsplan auf und berücksichtigt zudem Erkenntnisse aus tatsächlichen Bewegungsdaten, die dem Landkreis Bamberg vorliegen. Diese sind auf der folgenden Seite für Reckendorf grafisch dargestellt und geben einen Überblick über die Mobilität. Zu beachten ist, dass es sich dabei um Daten aus dem Mobilfunknetz und die Bewegungen mobiler Endgeräte zwischen Mobilfunkzellen handelt. Von der Firma teralytics wurden die Daten genutzt, um daraus und anhand weiterer Einflussgrößen unter Berücksichtigung von Datenschutzaspekten auf die Mobilität der gesamten Bevölkerung hochzurechnen.

Die nachfolgend dargestellten Daten basieren auf dem Referenzmonat Oktober 2019 und nutzen das Netz gemeindegroßer Verkehrszellen („DESD3A“). Sowohl die Grafiken als auch die Tabellen und Diagramme stellen zur Übersichtlichkeit nur die verkehrsstärksten 10 ausgehenden Destinationen aus einer Zelle dar. Weitere in dem Modell mögliche Filterungen (z.B. nach Wochentagen, Tageszeit, Schulfreien oder Distanz der Bewegungen) wurden nicht vorgenommen und können bei Bedarf beim Landkreis Bamberg ebenso angefragt werden, wie Auswertungen im Netz mit feineren Zellen (Netz „DESD4“ mit Zellgrößen in der Dimension von Ortsteilen).

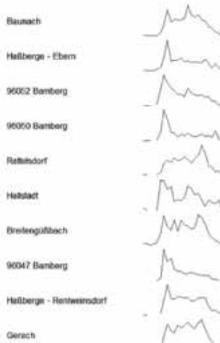


Qualitative Darstellung der von Reckendorf ausgehenden Reisen im Monat 10/2019

Die Top 10 Ziele von Reckendorf nach... Anzahl Reisen und prozentualer Anteil



Tagesganglinien



Anmerkung: Wie vorstehend zu erkennen ist, spielt sich für Reckendorf mit 46% der Mobilität ein wesentlicher Teil im Bereich von unter 10 Kilometern ab. Gerade bei den eher kürzeren Entfernungen spielt das Fahrrad eine zunehmend wichtige Rolle bei der Mobilität. Gerade die Fahrrad-Verbindungen nach Baunach und Ebern müssen deshalb optimal und sicher gestaltet sein.

Diskussionsstand zur Erschließung mit dem ÖPNV ab 08/2024:



Streckenführung:

Gerach - Reckendorf - Priegendorf
- Lauter - Baunach (Kleinbus)

Takt:

60 min (Bedarfsfahrt)

Die Ortschaften Reckendorf und Baunach sind stündlich durch den zwischen Bamberg und Ebern verkehrenden Zug (RB 26) angebunden. Dadurch ist es für beide Orte nicht notwendig, einen Busverkehr nach Bamberg einzurichten. Für die restlichen Orte soll ein Zubringer- bzw. Abbringerverkehr zu / von den Bahnhöfen in Baunach und Reckendorf eingerichtet werden, der attraktive Umsteigezeiten zum Zug nach / von Bamberg bietet. Nach den Vorgaben des Nahverkehrsplans ist eine Bedienung im Busbetrieb mit 6 Fahrtenpaaren pro Tag (entspricht etwa 2-Stundentakt zu Betriebszeiten) vorgesehen.

Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte und der sich daraus resultierenden geringeren Erwartungen der Nachfrage ist aus wirtschaftlicher und planerischer Sicht ein Bedarfsverkehr (d.h. der Bus verkehrt nur bei vorheriger Bestellung) einem regulären Busbetrieb vorzuziehen. Diese Absenkung der Bedienungsqualität soll mit einer Erhöhung der Taktfrequenz ausgeglichen werden. Die Linie soll demnach an den Stundentakt des Zuges angepasst werden und somit auch stündlich verkehren. Es besteht umlauftechnisch nicht die Möglichkeit, den ganzen Tag über den Bus sowohl als Zu- als auch als Abbringer an den Zug nach / aus Bamberg anzupassen. Daher wird der Fahrplan so gestaltet, dass morgens und vormittags der Zug in Richtung Bamberg ideal erreicht wird und ab mittags umgekehrt. Für den ganztägigen Anschluss zum Zug nach und von Bamberg wäre ein zweites Fahrzeug notwendig, womit sich die Kosten deutlich erhöhen würden.

Folge:

Verbessertes Angebot durch stündliche Anbindung aller Orte in den jeweiligen Gemeinden nach Reckendorf und Baunach sowie in Richtung Bamberg.

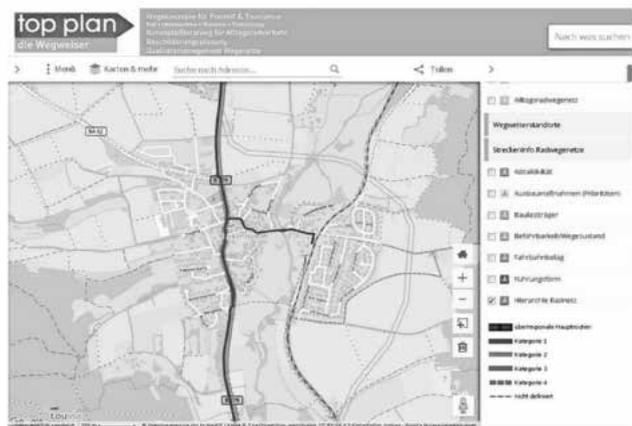
Je nachdem, wie der Bedarfsverkehr organisiert wird, wären die Kosten niedriger als bei einem regulären Linienbetrieb mit Standard-Linienbussen.

Achtung:

Im Bereich des Bahnhofs Reckendorf ist für die oben dargestellte Verknüpfung zwischen Bedarfsbus und Zug eine Bushaltestelle für Kleinbusse vorzusehen, um damit den optimalen Umstieg zur Bahn mit möglichst kurzen Wegen zu gewährleisten. Zudem muss am Bahnhof die Möglichkeit zum Wenden gegeben sein.

Wir bitten um Ergänzung bzw. Bezugnahme auf den aktuellen Abstimmungsstand im ISEK-Konzept.

- 3) Das Alltagsradverkehrskonzept des Landkreises Bamberg wurde am 16.11.2020 der Öffentlichkeit vorgestellt (siehe ¹⁾). Darin ist die Ortsdurchfahrt Reckendorf inkl. Abzweig zum Bahnhof als Streckenabschnitt des regionalen Hauptnetzes (1. und damit wichtigste Kategorie im Lkrs. Kategorie) enthalten. Das bedeutet, dass die einheitlich für den Landkreis Bamberg definierten Qualitätskriterien der Kategorie 1 anzustreben sind.



Quelle: www.topplan.de/bamberg

2 Maßnahmen A.3: Erhöhung der Verkehrssicherheit

- 4) Wir begrüßen die Ansätze zur Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer sehr und möchten dabei auf den Absatz 7) hinweisen.
- 5) Wir bitten bei der Konzeption von Anlagen sicherer Radverkehrsinfrastruktur auch die Festlegungen und Empfehlungen zu berücksichtigen, die im Alltagsradverkehrskonzept des Landkreises Bamberg definiert wurden, wie z.B. die Empfehlungen für Ausbaustandards des Radverkehrs in Abhängigkeit von der Verkehrsbelastung (siehe ²⁾ sowie die Führungsformen an sich (siehe ³⁾);
- 6) Hinweis zur Seite 56 des ISEK-Konzeptes: Im Alltagsradverkehrskonzept wurden nicht nur die Maßnahmen der Verbindung von Reckendorf und Gerach sowie Verbindung von Laimbach und Gerach definiert, sondern z.B. auch diese beiden die Gefahrstellen identifiziert und mit Anregungen zur Behebung beschrieben.



Quelle: www.topplan.de/bamberg

Gefahrstellen Reckendorf. Siehe ⁴⁾.

7) Zum Absatz der Maßnahme A3 „Es wird vorgeschlagen, eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Hauptstraße auf 30 km/h anzustreben.“ weisen wir auf den §§ 39-43 (5) der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) hin: „...Dabei geht die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer der Flüssigkeit des Verkehrs vor.“ Angesichts der bei niedrigeren Geschwindigkeiten stark abnehmenden Zahl der Unfälle sowie Verletzungsfolgen für Verunfallte begrüßen wir den Ansatz grundsätzlich, weisen aber auch darauf hin, dass dieser derzeit bei Durchgangsstraßen noch nicht ohne besondere weitere Bedingungen Anwendung finden kann. Wir bitten dazu um Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg.

8) Zum Absatz der Maßnahme A3 „Unabhängig davon können digitale Geschwindigkeitsanzeigen helfen, dass die zulässige Geschwindigkeit besser eingehalten wird.“: Auch diesen Ansatz begrüßen wir von der Intention her und bitten um Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg.

9) Zum Absatz der Maßnahme A3 „Zusätzlich sollen an verschiedenen Stellen Querungshilfen für Fußgänger geschaffen werden: an der Hauptstraße am südlichen Ortseingang und im Bereich der Ortsmitte, außerdem am Bahnübergang (Wiesenthaustraße / Friedensstraße).“ weisen wir auf vorstehenden Absatz 6) hin. Dies ist als Gefahrstelle erkannt worden und sollte unbedingt einer baulich zeitgemäßen Lösung zugeführt werden. Dafür weisen wir auf eine möglichst höhengleiche Realisierung hin, wie sie in nachfolgenden Beispielen dargestellt sind:



Bild 2: Höhengleiche Fahrbahnquerung eines Radweges [Quelle: topplan 2020]



Bild 3: Höhengleiche Querungshilfe in Frensdorf [Quelle: topplan 2020] 5

10) Zum Absatz der Maßnahme A3 „Zumindest auf einer Seite (Ostseite) soll an der Hauptstraße zwischen Bahnhof- und Seitenbachstraße ein breiterer, barrierefreier Gehweg angelegt werden, der auch von Rollstuhlfahrern, Rollatoren und Kinderwagen befahren werden kann. Dazu fand bereits eine Begehung mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg statt. Angestrebt wird eine Breite von mindestens 1,20 Metern, wozu stellenweise eine Reduzierung der Fahrbahnbreite notwendig wird, alternativ mindestens 1,10 Meter.“. Wir begrüßen es, dass hierfür bereits konstruktive Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg laufen. Im Zuge der Planung der Ortsdurchfahrt sollte geprüft werden, ob Möglichkeiten bestehen, auf Radverkehrsinfrastruktur zu realisieren (siehe auch Absätze 3) und 7) sowie 6).

11) Zum Absatz der Maßnahme A3 „Alle Maßnahmenvorschläge zu dieser Thematik sind mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg abzustimmen unter Beteiligung der Regierung von Oberfranken.“: Gerne stehen wir Ihnen auch für weitere Detailabstimmungen zum Alltagsradverkehrskonzept, der weiteren Planung und Konzeption sowie weiteren Fragen der Mobilität im Landkreis Bamberg zur Verfügung.

12) Zudem möchten wir noch auf diese Möglichkeit der Radverkehrsführung hinweisen



7. Nicht benutzungspflichtige Radwege

Eine gute Alternative zu benutzungspflichtigen Radwegen stellen Geh- und Radwege ohne Benutzungspflicht dar. Solche Wege werden mit einem Bodenpiktogramm, das optisch dem Verkehrszeichen Z40 entspricht, jedoch ohne blauen Kreis und Umrandung markiert. Ein weiteres Verkehrszeichen ist nicht erforderlich. Das Bodenpiktogramm soll den Nutzern die Eigenschaft des Weges als gemeinsamer Geh- und Radweg klar vermitteln. Natürlich geht auch hier das Debat der gegenseitigen Rücksichtnahme und die Radfahrerinnen müssen mit angepasster Geschwindigkeit unterwegs sein.

Auf diesen Wegen haben die Radfahrerinnen zwar ein Benutzungsrecht, jedoch keine Benutzungspflicht. Sie können also frei wählen. Unsichere und langsamere Radfahrerinnen werden dann eher auf dem Geh- und Radweg radeln. Die schnelleren und sichereren Radfahrerinnen werden voraussichtlich die Fahrbahn bevorzugen. Es ist folglich auch nicht zu erwarten, dass plötzlich alle



Radfahrerinnen auf die Fahrbahn wechseln und dort durch teils sehr geringe Fahrgeschwindigkeiten zum Hindernis für den Kfz-Verkehr werden würden. Neben einem nicht benutzungspflichtigen Radweg ist es möglich eine weitere Radverkehrsführung anzubieten, wie z. B. einen Schutzstreifen. Unsere Erachtens stellen nicht benutzungspflichtige Radwege gerade innerorts eine sehr gute Alternative zu gemeinsamen Geh- und Radwegen mit Benutzungspflicht und auch zu Gehwegen mit dem Zusatz „Rad frei“ dar.

Bilder 1 und 2: Kennzeichnung eines gemeinsamen Geh- und Radweges ohne Benutzungspflicht für die Radfahrerinnen mit einem Bodenpiktogramm, jeweils dem Verkehrszeichen Z40. Bild 1 sind 2 Schutzstreifen und nicht benutzungspflichtige Radweg weisenwender, in entgegen gesetzliche Fahrtrichtung

top plan

Bild 2: Kennzeichnung nicht benutzungspflichtiger Geh- und Radweg [Quelle: topplan 2020] 7

3 Maßnahme B.2: Bahnhofsgebäude

13) Zur Idee der Umnutzung des Bahnhofsgebäudes im Sinne einer Mobilstation weisen wir zum einen auf das modulare Gesamtkonzept des Landkreises Bamberg für Mobilstationen hin (siehe 8). Zum anderen hatte sich Reckendorf bereits um die Realisierung einer Mobilstation an dieser Stelle im Zuge des Pilotprojektes des Landkreises Bamberg beworben. Aufgrund der Auswahlkriterien kam der Standort zu dem Zeitpunkt nicht als Pilotprojekt in Frage, die inzwischen entwickelten Module können nunmehr aber eingesetzt werden. Wir begrüßen diese Maßnahme sehr und stehen für weitere Abstimmungen der Konzeption der Mobilstation am Bahnhof dazu gerne zur Verfügung.

14) Zum Absatz der Maßnahme B2 „Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollten die genannten Nutzungsvorschläge im Detail untersucht, geprüft und ergänzt werden.“ weisen wir darauf hin, dass viele Module einer Mobilstation bereits im Landkreis-Projekt entwickelt wurden und nun auf diese Muster-Leistungsverzeichnisse der einzelnen Mobilitäts-Module zurückgegriffen werden kann.

15) Frage: Weshalb wurde das ISEK-Gebiet nicht bis zum Bahnhof vorgesehen, um diesen Bereich mit abgedeckt zu haben?

4 Maßnahme B.3: Innerörtliche Radwegeverbindungen

16) Insgesamt verweisen wir an der Stelle auf die Inhalte des Kapitels 2 sowie das Alltagsradverkehrskonzept (siehe 8).

17) Frage zum Absatz Maßnahme B.3 „Sichere Querungsmöglichkeiten der B 279 für Fahrradfahrer fehlen. Am südlichen Ortseingang ist laut Staatlichem Bauamt Bamberg eine Radwegequerung nicht möglich.“: Was sind die vorgetragenen Gründe dafür? Wäre eine Querungshilfe nicht bei Verschiebung der aktuellen Lage denkbar?

18) Hinweis zum Absatz Maßnahme B.3 „Aktuell wird außerdem ein Kernwegenetzkonzept für die Baunach Allianz erarbeitet, das jedoch noch nicht veröffentlicht ist. Neben seiner eigentlichen Aufgabe, den Zustand des vorhandenen landwirtschaftlichen Wegenetzes zu überprüfen und Lücken und Potenziale zu benennen, soll dieses auch eine Doppelnutzung für den Fahrradverkehr beleuchten.“: Bitte kommen Sie auf uns zu, wenn sich hier Konkretisierungen der Überlegungen ergeben.

19) Hinweis zum Absatz Maßnahme B.3 „Ziele“: Wir begrüßen die genannten Ziele (Erhöhung der Sicherheit für Fahrradfahrer, Lückenschluss und Erhöhung der Attraktivität für den Fahrradverkehr sowie Erhöhung des Anteils des Fahrradverkehrs) sehr, da sie den Zielen des Alltagsradverkehrskonzepts entsprechen.

20) Hinweis zum Absatz Maßnahme B.3 „Für den Hauptort Reckendorf sind sichere und attraktive Routen für den Fahrradverkehr abgesetzt der Hauptstraße und mit sicheren Querungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu kennzeichnen. Auf der Hauptstraße ab Einmündung der Eidelgasse bis zur nördlichen Ortsausfahrt ist ein Bedarfstreifen einzurichten.“: Bitte berücksichtigen Sie bei der Konzeption, Planung und Realisierung die Inhalte der Dokumente 10 und 11).

21) Hinweis zum Absatz Maßnahme B.3 „Auch an zeitgemäße und sichere Radabstellanlagen an den relevanten Zielpunkten ist zu denken.“: Bitte beachten Sie die Empfehlungen und Hinweise zu den Radparkierungsanlagen im Bereich Reckendorf aus dem Alltagsradverkehrskonzept (siehe 12) sowie 13).

5 Maßnahme C.3 Attraktive und vielseitige Angebote

22) Generell: Bitte kommen Sie bei Ideen zur Realisierung solcher Angebote auf uns zu. Gegebenenfalls sind bereits landkreisweite Projekte in Vorbereitung.

23) Hinweis zum Absatz Maßnahme C.3: „Um die Mobilität innerhalb der Gemeinde Reckendorf für die Bevölkerung zu erhöhen, ist die Entwicklung eines Bürgerbusses mit ehrenamtlichen Fahrern in der Diskussion. Aufgrund der Tatsache, dass im Jahr 2020 kaum Veranstaltungen stattfinden, und der derzeitigen finanziellen Situation wurde das Projekt aktuell in Frage gestellt. Für die Zukunft sollte es jedoch erneut geprüft werden.“: Es ist zu prüfen, ob durch die unter Kapitel 1 Absatz 2) beschriebenen Ansätze im ÖPNV dazu ergänzende Angebote sinnvoll sind oder die Mobilitätsanfordernisse durch die neuen Angebote bereits ausreichend abgedeckt sind. Der Landkreis arbeitet derzeit im Rahmen der Busnetzüberplanung auch am Konzept des künftigen Bedarfsverkehrs im Landkreis Bamberg.

Gemeinderatsmitglied Dr. Frank GÜthlein erinnert daran, dass der Shuttle-Bus vom Bahnhof auch nach Manndorf fährt. Dies sollte ergänzt werden, damit es nicht vergessen wird.

Erster Bürgermeister Deinlein nimmt im Verlesen des Beschlusses Änderungen in Form von Streichungen, Umformulierungen und Ergänzungen vor.

Im Einzelnen werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Unter „Zu 2.“ der Begriff „Manndorf“ zweimal ergänzt
- Unter „Zu 7.“ wird nach der Rechtslage der Begriff „nicht“ in „nur schwer“ geändert.
- Unter „zu 17.“ wird der Satz „Inzwischen kann durch Verkaufsbereitschaft die erforderliche Trassenbreite voraussichtlich realisiert werden können.“ ergänzt.

Beschluss: 14 : 0 Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Im Folgenden Weiteres zu den einzelnen Hinweisen.

1 Grundsätzliches

Zu 1): Wird zur Kenntnis genommen.

Zu 2): Im Bericht wird in Kapitel 5.3.3 Öffentlicher Personennahverkehr ergänzt, dass derzeit auf Grundlage des im Dezember 2019 verabschiedeten Nahverkehrsplans für den Landkreis Bamberg die Gesamtüberplanung des Busverkehrsangebots im gesamten Landkreis erfolgt, wozu auch mit der Gemeinde Reckendorf bereits Abstimmungen stattfanden. Die nach aktuellem Abstimmungsstand vorgesehene stündliche Bedienung des Busbetriebs im Zubringer- bzw. Abbringerverkehr zu bzw. von den Bahnhöfen in Baunach, Reckendorf und Manndorf wird hier ebenfalls ergänzt. In der Beschreibung der Maßnahme C.3 Mobilität ist die Überplanung des Bus-Netzes im Landkreis Bamberg bereits angemerkt. Es wird ergänzt, dass hinsichtlich einer Verknüpfung von Bedarfsbus und Zug das Vorsehen einer Bushaltestelle für Kleinbusse am Bahnhof Reckendorf und Manndorf zu berücksichtigen ist, wenn das Ergebnis der Überplanung des Busverkehrsangebots dies erfordert. Im Bericht wird zudem in Kapitel 5.5.1 Beschäftigung und Wirtschaft ein Hinweis auf die genannten Mobilitätsgeschehen zwischen Reckendorf und anderen Städten und Gemeinden im Landkreis Bamberg ergänzt. Bei zukünftigen weiteren Planungen werden diese Erkenntnisse berücksichtigt. In der Beschreibung von Maßnahme B.3 Innerörtliche Radwegeverbindungen werden Baunach und Ebern als Ziele von Fahrradrouten in Richtung benachbarter Kommunen ergänzt.

Zu 3): Im Bericht wird in Kapitel 5.3.2 Rad- und Fußverkehr die Einstufung der Ortsdurchfahrt Reckendorf inklusive Abzweig zum Bahnhof im Alltagsradverkehrskonzept für den Landkreis Bamberg als eine regionale Haupttroute, für die entsprechende Qualitätskriterien anzustreben sind, ergänzt.

2 Maßnahmen A.3: Erhöhung der Verkehrssicherheit

Zu 4): Wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5): Im Bericht wird in der Beschreibung von Maßnahme B.3 Innerörtliche Radwegeverbindungen stärker hervorgehoben, dass bei der Konzeption einer sicheren Radverkehrsinfrastruktur das

Alltagsradverkehrskonzept für den Landkreis Bamberg zu berücksichtigen ist.

Zu 6): Im Bericht wird in Kapitel 5.3.2 Rad- und Fußverkehr ergänzt, dass im Rahmen des Alltagsradverkehrskonzepts im Bereich der Hauptstraße (Bundesstraße B 279) im Hauptort Reckendorf zwei Problem- bzw. Gefahrenstellen und zwischen Laimbach und Reckendorf eine weitere identifiziert wurden.

Zu 7): Auch wenn derzeit eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Hauptstraße (Bundesstraße B 279) auf 30 km/h aufgrund der Rechtslage nur schwer möglich ist, gibt es allerdings bereits Modellprojekte in Bayern zu entsprechenden Geschwindigkeitsbeschränkungen als Teil der Gesamtstrategie für mehr Radverkehr in Bayern. Im Hinblick darauf wird der Vorschlag, eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Hauptstraße auf 30 km/h anzustreben, bereits im Bericht in der Beschreibung von Maßnahme A.3 Hauptstraße genannt; die Möglichkeit einer Umsetzung ist zu prüfen und mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg abzustimmen.

Zu 8): Wird zur Kenntnis genommen. Zukünftige Detailplanungen werden mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg abgestimmt.

Zu 9): Im Bericht in Maßnahme A.3 Hauptstraße geht es um Querungshilfen für Fußgänger. Querungshilfen für Fahrradfahrer sind in Maßnahme B.3 Innerörtliche Radwegeverbindungen benannt. Siehe 17) bezüglich einer Querung für Fahrradfahrer am südlichen Ortseingang.

Zu 10): Wird zur Kenntnis genommen.

Zu 11): Wird zur Kenntnis genommen und im Bericht in der Beschreibung der Maßnahmen A.3 Hauptstraße und B.3 Innerörtliche Radwegeverbindungen wird ein Hinweis auf das Angebot der Regionalentwicklung des Landkreises Bamberg ergänzt.

Zu 12): Wird zur Kenntnis genommen und im Bericht in der Beschreibung von Maßnahme B.3 Innerörtliche Radwegeverbindungen wird die Möglichkeit von Radwegen ohne Benutzungspflicht ergänzt.

3 Maßnahme B.2: Bahnhofsgebäude

Zu 13): Wird zur Kenntnis genommen und im Bericht in der Beschreibung von Maßnahme B.2 Bahnhofsgebäude wird ein Hinweis auf das Angebot der Regionalentwicklung des Landkreises Bamberg ergänzt.

Zu 14): Wird zur Kenntnis genommen und im Bericht in der Beschreibung von Maßnahme B.2 Bahnhofsgebäude wird ein Hinweis auf das Umsetzungskonzept Mobilstationen im Landkreis Bamberg ergänzt.

Zu 15): Zu Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) wurde für den Bereich des Bahnhofs kein Handlungsbedarf gesehen. Das Untersuchungsgebiet umfasst diesen Bereich daher nicht. Das hat sich im Laufe der Bearbeitung geändert. Für den Zwischenbereich zwischen der vorgeschlagenen

östlichen Grenze des Sanierungsgebiets und dem Bahnhofsumfeld besteht jedoch aus fachplanerischer Sicht kein Handlungsbedarf; deswegen wurde von einer Ausweitung des Sanierungsgebiets in diese Richtung abgesehen. Es dürfen aber auch Maßnahmen außerhalb des Sanierungsgebiets realisiert werden, wenn sie in direktem Zusammenhang zu den Entwicklungszielen der Gemeinde stehen.

4 Maßnahme B.3: Innerörtliche Radwegverbindungen

Zu 16): Wird zur Kenntnis genommen.

Zu 17): Als Gründe, weswegen am südlichen Ortseingang laut Staatlichem Bauamt Bamberg eine Radwegquerung nicht, wie von der Gemeinde Reckendorf gewünscht, möglich ist, werden v.a. fehlende Trassenbreiten und problematischer Grunderwerb, aber auch angezweifelte Akzeptanz der Radfahrer aufgeführt. Inzwischen kann durch Verkaufsbereitschaft die erforderliche Trassenbreite voraussichtlich realisiert werden können.

Zu 18): Wird zur Kenntnis genommen; Konkretisierungen zum Kernwegenetzkonzept in Bezug auf eine Doppelnutzung für den Fahrradverkehr werden mit der Regionalentwicklung des Landkreises Bamberg abgestimmt.

Zu 19): Wird zur Kenntnis genommen.

Zu 20): Im Bericht wird in der Beschreibung von Maßnahme B.3 Innerörtliche Radwegverbindungen stärker hervorgehoben, dass bei der Konzeption einer sicheren Radverkehrsinfrastruktur das Alltagsradverkehrskonzept für den Landkreis Bamberg zu berücksichtigen ist.

Zu 21): Im Bericht wird in der Beschreibung von Maßnahme B.3 Innerörtliche Radwegverbindungen ergänzt, dass auch bei der Konzeption von Radparkierungsanlagen das Alltagsradverkehrskonzept für den Landkreis Bamberg zu berücksichtigen ist.

5 Maßnahme C.3: Attraktive und vielseitige Angebote

Zu 22): Wird zur Kenntnis genommen und im Bericht in der Beschreibung von Maßnahme C.3 Mobilität wird der Landkreis Bamberg als möglicher Partner ergänzt.

Zu 23): Im Bericht wird in der Beschreibung von Maßnahme C.3 Mobilität die Notwendigkeit einer Prüfung ergänzt, ob durch die Gesamtüberplanung des Busverkehrsangebots die Mobilitätsanforderungen bereits ausreichend abgedeckt sind oder entsprechende ergänzende Angebote sinnvoll sind.

Nachhaltige Entwicklung:

Seitens des Fachbereichs 54, Nachhaltige Entwicklung, bestehen keine Einwendungen gegen die vorliegenden Planungen.

Beschluss: 14 : 0 Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Generationenbeauftragte:

Der demographische Wandel stellt die Gesellschaft und die Kommunen vor große Herausforderungen. Mit ihrem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept geht die Gemeinde Reckendorf daher den Fragen nach, welche Maßnahmen für eine immer ältere und kulturell vielfältigere Bevölkerung notwendig sind. Das Konzept stellt sich mit seinen Zielen, Maßnahmen und durch den Beteiligungsprozess als beispielhaft dar.

Besondere Anerkennung verdient die Einbindung der Bevölkerung mittels unterschiedlicher Workshops sowie Befragungen. Die Gemeinde Reckendorf zeigt dadurch sehr deutlich, dass sie ihre Bürger/-innen als wichtige Akteur/-innen sowie als Expert/-innen in ihrer Heimatgemeinde ernst nimmt. Durch die mit der Bevölkerung gemeinsam erarbeiteten Ziele und Maßnahmen werden transparente und verbindliche Strukturen für alle geschaffen. Die Wünsche und Ideen der Bürger/-innen sind damit für jede Umsetzung einer Maßnahme handlungsleitend und von ihrer Eigeninitiative abhängig.

Die geplante Stadtentwicklung soll den Senior/-innen u.a. ermöglichen, möglichst lange in ihrem eigenen Zuhause selbstbestimmt zu leben. Eine Nachbarschaftshilfe soll dabei unterstützend wirken. Rückschlüsse auf den tatsächlichen Bedarf einer Nachbarschaftshilfe sind nicht nur anhand der Haushaltsbefragungen zu ziehen, sondern auch auf Grundlage der Erfahrungen aus der Coronapandemie (z.B. Anzahl der benötigten/angefragten Einkaufshilfen für Personen der Risikogruppen).

Die Umsetzung und der Erfolg der geplanten Maßnahmen werden maßgeblich vom Engagement der Bürger/-innen vor Ort abhängen. Es werden engagierte und motivierte Personen benötigt, denen es gelingt, auch andere zu begeistern und mitzunehmen. Die Bedeutung solcher Einzelpersönlichkeiten darf für die Umsetzung und Erhaltung der neuen Strukturen nicht unterschätzt werden.

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept skizziert auch die Pflegesituation in der Reckendorfer Region und betont, dass das Pflegeplatzangebot zukünftig nicht ausreichen wird. Es erscheint daher wichtig, nicht nur die Wohnsituation der Senior/-innen hinsichtlich ihrer Wohnfläche zu analysieren, sondern auch das aktuelle Angebot und den weiteren Bedarf an seniorenrechtlichen (mit zumindest teilweiser altersgerechter Ausstattung) und barrierefreien (uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren) Wohnungen sowie alternativen Wohnformen (z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaften) stärker in den Blick zu nehmen.

Das Entwicklungskonzept für die Gemeinde Reckendorf wird ausdrücklich begrüßt. Ich wünsche der Gemeinde, ihren Bürger/-innen und ihren Kooperationspartner/-innen viel Freude und lang andauernden Erfolg bei der Umsetzung.

Beschluss: 14 : 0 Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Kreisheimatpfleger - Herr Rössler:

Zum oben genannten ISEK und VU wird aus Sicht des Kreisheimatpflegers wie folgt Stellung genommen:

Für die Beteiligung am o.g. Verfahren bedanke ich mich herzlich und lasse Sie gerne meine Stellungnahme wissen.

Nach den mir vorliegenden Unterlagen sollen dem Gemeinderat Reckendorf Grundlagen für konkrete Umsetzungen bzw. der Behebung von Schwachpunkten im Ort gegeben werden.

Als Grundlage dienen unterschiedlichste Erhebungen, die in Form von Karten und Tabellen dem Text beigegeben sind.

Auf verschiedenen Veranstaltungen erhielten die Bürger Reckendorfs die Gelegenheit, Stärken und Schwächen ihrer Heimatgemeinde und Verbesserungsmöglichkeiten zu artikulieren, die in verschiedene Handlungsfelder unterteilt wurden.

Schließlich folgt eine Einteilung in Prioritäten und konkrete Ansätze, wie die Ziele erreicht werden können, und grobe Kostenschätzungen.

Damit hat der Gemeinderat sehr gute Grundlagen, um an der Verbesserung der Lebensverhältnisse arbeiten zu können. Auf Details kann hier nicht eingegangen werden.

Zwei kleine Anmerkungen: Auf Seite 29 sollte auch der Kreisheimatpfleger als Träger öffentlicher Belange genannt werden.

Manche Kostenschätzungen erscheinen zu pauschal, teilweise erklärungsbedürftig. So dürften die Kosten für einen "runden Tisch" der örtlichen Wirtschaft, angesetzt mit 50.000 €, 50.000 – 500.000 € und über 500.000 €, doch etwas hoch liegen (S. 119).

Beschluss: 14 : 0 Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Liste der Träger öffentlicher Belange auf Seite 27 wird entsprechend ergänzt. Die Maßnahme C.4 „Entwickeln eines ‚runden Tisches‘ zur Stärkung der örtlichen Wirtschaft“ wurde im Entwurf des ISEK-Berichts bereits nur der Kostenkategorie „bis 50.000 €“ zugeordnet.

(4) Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 04.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorgelegten städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Ortsdurchfahrt Reckendorf teilen wir Ihnen – als Baulastträger der Bundesstraße 279 – Folgendes mit:

- Inwieweit die angedachten Zielvorstellungen hinsichtlich der Bundesstraße und deren Randbereiche umgesetzt werden können, kann nur auf Grundlage technisch aussagekräftiger Pläne beurteilt werden. Zu beachten ist insbesondere, dass eine Fahrbahnbreite von 6,5 m zwischen den Borden nicht unterschritten werden darf, um einen gefahrenlosen Begegnungsverkehr zweier Linienbusse bzw. zweier Lastzüge zu gewährleisten.
- Für Querungshilfen müssen für den jeweiligen Fahrstreifen mind. 3,75 m zwischen den Borden vorgesehen werden, die Breite der Querungshilfe beträgt 2,50 m.
- Die Anordnung eines Radfahrstreifens bzw. eines Schutzstreifens ist aufgrund der nach den technischen Regelwerken erforderlichen Fahrbahnbreiten nicht möglich. Das Markieren eines beidseitigen Radfahrstreifens (durchgezogene Linie) benötigt eine Breite zwischen den Borden von mind. 9,20 m; ein Schutzstreifen für Radfahrer (gestrichelte Linie) mind. 7,50 m. Des Weiteren wäre hierbei die Anordnung eines absoluten Halteverbotes erforderlich.
- Die Bundesstraße 279 dient dem weiträumigen Verkehr, so dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aufgrund der Rechtslage nicht möglich ist. Lediglich an Schulen, Kindergärten und Altenheimen, die unmittelbar an der Straße liegen, wäre eine punktuelle Reduzierung auf 30 km/h in Ausnahmefällen begründbar. Die beabsichtigte Aufstellung von Geschwindigkeitsmessanlagen stellt nachweislich eine wirksame Maßnahme der Geschwindigkeitsdämpfung dar und wird von uns ausdrücklich befürwortet.
- Nachrichtlich weisen wir darauf hin, dass die Ostvariante der Ortsumgehung von Reckendorf im aktuellen Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030) in den „Weiteren Bedarf (WB)“ eingestuft wurde.
- Aus unserer Sicht genügt die Ausgestaltung der Ortsdurchfahrt den derzeitigen Verkehrsbedürfnissen. Bauliche Änderungen an der Bundesstraße würden somit zulasten der Gemeinde gehen. Unabhängig hiervon sind wir bereit, im Rahmen der von der Gemeinde angedachten Gehwegverbesserungen – soweit diese verkehrstechnisch realisierbar sind – die Kosten für eine neue Deckschicht sowie für die Entwässerungsrinnen, soweit diese schadhafte und nicht mehr funktionstüchtig sind, zu übernehmen. Zur Verbesserung des Lärmschutzes würde ein lärmindernder Fahrbahnbelag zur Ausführung gelangen.

7. Den angedachte Einbau eines „hellen Asphaltbelages“ aus gestalterischen Gründen im Bereich Kirche/Dorfplatz im Verlauf der B 279 halten wir nicht für erforderlich. Soweit die Gemeinde dies wünscht, muss nachgewiesen werden, dass dieser Alternativbelag den technischen Anforderungen der Regelbauweise entspricht.
8. Eine abschließende Beurteilung kann erst auf Grundlage einer aussagekräftigen Straßenplanung erfolgen. Rechtzeitig vor Umsetzung konkreter Maßnahmen ist uns eine straßenbautechnische Ausführungsplanung vorzulegen, die Bestandteil der erforderlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Staatlichen Bauamt wird.
Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass verkehrssicherheitstechnische Belange bei den weiteren Planungen zwingend zu berücksichtigen sind.

Wir bitten Sie, uns bei den einzelnen Planungsschritten hinsichtlich der Bundesstraße weiterhin frühzeitig zu beteiligen.

Erster Bürgermeister Deinlein nimmt im Verlesen des Beschlusses Änderungen in Form von Streichungen, Umformulierungen und Ergänzungen vor.

Im Einzelnen werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Unter „Zu 1.“ nach „barrierefreien Gehweg“ wird „Bayern Barrierefrei 2023“ ergänzt
- Unter „Zu 7.“ wird nach „der Rechtslage derzeit nicht möglich“ der Begriff „ist“ in „sein soll“ geändert.

Beschluss: 14 : 0 Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Im Folgenden Weiteres zu den einzelnen Mitteilungen.

Zu 1.: Im Zuge der Umsetzung von Projekten, die die Hauptstraße (Bundesstraße B 279) betreffen, werden weitere Detailplanungen notwendig. Bezüglich der Anlage eines breiteren, barrierefreien Gehweges (Bayern Barrierefrei 2023) auf der Ostseite der Hauptstraße fand am 18.05.2020, wie im Bericht geschrieben, bereits eine Begehung mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg (Fr. Roth, Hr. Raab) statt. In der Folge wurden offensichtlich zwei Konzeptvorschläge entwickelt, die beide eine geringere Fahrbahnbreite als 6,50 m nach sich ziehen würden. Die weitere Detailplanung wird weiterhin mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg abgestimmt.

Zu 2.: Entsprechende Breitenmaße (mind. 3,75 m für jeweilige Fahrstreifen, 2,50 m für Querungshilfe) werden bei zukünftigen Detailplanungen zu Querungshilfen berücksichtigt.

Zu 3.: Nach grober Erfassung im Rahmen des ISEKs könnte die Fahrbahnbreite des nördlichen Teils der Hauptstraße (Bundesstraße B 279) an den engsten Stellen bei rd. 7,50 m liegen. Damit wären beidseitig Schutzstreifen für Fahrradfahrer (mit gestrichelter Linie) möglich. Ob diese Mindest-Fahrbahnbreite tatsächlich erreicht wird bzw. erreicht werden kann und inwieweit somit in diesem Bereich Schutzstreifen möglich sind, ist detailliert zu prüfen und im Weiteren mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg abzustimmen.

Zu 4.: Auch wenn eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Hauptstraße (Bundesstraße B 279) auf 30 km/h aufgrund der Rechtslage derzeit nicht möglich sein soll, gibt es allerdings bereits Modellprojekte in Bayern zu entsprechenden Geschwindigkeitsbeschränkungen als Teil der Gesamtstrategie für mehr Radverkehr in Bayern. Im Hinblick darauf wird der Vorschlag, eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Hauptstraße auf 30 km/h anzustreben, weiterhin im Bericht in der Beschreibung von Maßnahme A.3 Hauptstraße genannt und ist die Möglichkeit einer Umsetzung auch zu prüfen und mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg abzustimmen.

Zu 5.: Im Bericht wird in Kapitel 5.3.1 Verkehrsnetz und Verkehrslast sowie in der Beschreibung von Maßnahme A.3 Hauptstraße ergänzt, dass eine Ortsumgehung von Reckendorf im aktuellen Bundes-

verkehrswegeplan 2030 dem Weiteren Bedarf (WB) zugewiesen ist.

Zu 6.: Der Hinweis, dass bauliche Änderungen (MASSNAHME VERLESEN) an der Hauptstraße (Bundesstraße B 279) zulasten der Gemeinde gehen, wird zur Kenntnis genommen. Ebenso wird zur Kenntnis genommen, dass das Staatliche Bauamt Bamberg jedoch bereit ist, im Rahmen der angedachten Verbesserungen der Gehwegsituation an der Hauptstraße – soweit diese verkehrstechnisch realisierbar sind – die Kosten für eine neue Deckschicht sowie für die Entwässerungsrinnen, soweit diese schadhaft und nicht mehr funktions-tüchtig sind, zu übernehmen.

Zu 7.: Der Hinweis, dass der Einbau eines hellen Asphaltbelags aus gestalterischen Gründen im Bereich Kirche / Dorfplatz im Verlauf der Hauptstraße (Bundesstraße B 279) nicht für erforderlich gehalten wird und dass die Gemeinde nachweisen müsste, dass dieser Belag den technischen Anforderungen der Regelbauweise entspricht, wird zur Kenntnis genommen.

Zu 8.: Die im ISEK vorgeschlagenen Projekte werden vor einer Umsetzung zu gegebener Zeit durch Detailplanungen weiter konkretisiert, die mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg frühzeitig abgestimmt werden. Verkehrstechnische Belange werden bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

(17) Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 25.01.2021

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Untersuchungsgebiet sind von uns zurzeit keine Maßnahmen beabsichtigt oder eingeleitet, die für die Sanierung bedeutsam sein könnten.

Wir bitten Sie auf die vorhandenen, dem öffentlichen Telekommunikationsverkehr dienenden TK-Linien, bei Ihren Planungen grundsätzlich Rücksicht zu nehmen. Diese Telekommunikationsanlagen sind sowohl in deren Bestand als auch in deren ungestörten Nutzung zu schützen. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Planungen im Detail so auszurichten und abzustimmen, dass Veränderungen oder Verlegungen an den vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden.

Sollte sich während der Baudurchführung ergeben, dass Telekommunikationslinien der Telekom im Entwicklungsgebiet nicht mehr zur Verfügung stehen, sind uns die durch den Ersatz dieser Anlagen entstehenden Kosten nach § 169 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 150 Abs. 1 BauGB zu erstatten.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle, Ausgabe 2013 (R 2)" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, zu beachten.

Eine genaue Kostenermittlung ist erst möglich, wenn die endgültigen Straßenbaupläne vorliegen und der zeitliche Ablauf der Sanierungsmaßnahme bekannt ist. Wir bitten Sie, uns die entsprechenden Planunterlagen und/oder Informationen rechtzeitig zu übermitteln.

Falls Sie Pläne benötigen, bieten wir Ihnen eine kostenfreie Auskunft im Internet über das System TAK (Trassenauskunft Kabel <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/html/index.html>).

Beschluss: 14 : 0 Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Sie werden bei den weiteren Detailplanungen berücksichtigt. Die Hinweise und entsprechenden Merkblätter zu den Baumpflanzungen werden bei Konkretisierung der Maßnahmen berücksichtigt.

(10) Stellungnahme der Deutsche Bahn AG - DB Immobilien Region Süd vom 04.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme zu o. g. Verfahren.

Durch die Inhalte, Festlegungen und Zielsetzungen der Bauleitplanung dürfen der gewöhnliche Betrieb der bahnbetriebsnotwendigen Anlagen einschließlich der Maßnahmen zur Wartung und Instandhaltung sowie Maßnahmen zu Umbau, Erneuerung oder ggf. notwendiger Erweiterungen keinesfalls verzögert, behindert oder beeinträchtigt werden.

Nach §4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und §2 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) ist die Deutsche Bahn AG verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahninfrastruktur in betriebssicherem Zustand zu halten.

Durch die o.g. Bauleitplanung werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (Insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.

Bei Bauarbeiten in Bahnnahe sind weitreichende Sicherheitsauflagen aus dem Eisenbahnbetrieb zu beachten. Die Einholung und Einhaltung dieser Sicherheitsauflagen obliegt dem Veranlasser/Bauherrn im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht. Zur Abstimmung der Sicherung gegen Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb sind die Bauantragsunterlagen der DB AG (Eingangsstelle DB Immobilien) vorzulegen.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.

Beschluss: 14 : 0 Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

(19) Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH vom 27.01.2021

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass die Anlagen unseres Unternehmens nicht richtig eingezeichnet sind bzw. fehlen. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:2500 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie, folgende Anlagen unseres Unternehmens in den Planungsunterlagen zu berichtigen bzw. zu ergänzen und mit Bayernwerk Netz GmbH zu titulieren:
20-kV(MS)-Kabel (mit Schutzzonenbereich je 0,5 m beiderseits der Trassenachse)

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Übernahme der Leitungen in den Bauplan nicht davon entbindet, weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen.

Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Anlagen anzufordern. Ansprechpartner ist das KC Bamberg, Tel.: 0951/30932-330. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.

Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen.

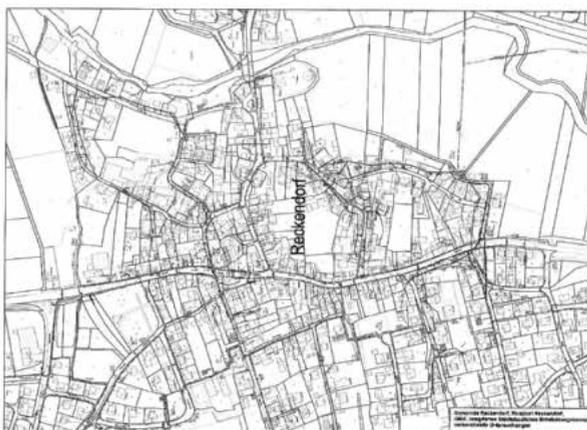
Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Anfragen für Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen senden Sie bitte mit einem Lageplan vorzugsweise per E-Mail an planauskunft-bamberg@bayernwerk.de, oder an die obenstehende Postadresse. Telefonische Anfragen bitte an 0951/30932-338.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.



Beschluss: 14 : 0 Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Die Planunterlagen mit Kennzeichnung der Kabelleitungen mit Schutzzonen, Gasleitungen, etc. verbleiben bei der Gemeinde, so dass bei weiteren Planungen darauf zurückgegriffen werden kann. Die Bayernwerk Netz GmbH wird bei den weiteren Detailplanungen frühzeitig eingebunden, so dass die entsprechenden Vorgaben und Einschränkungen berücksichtigt werden können.

Da es sich beim ISEK nicht um eine formelle, sondern um eine informelle Planung handelt, werden die übermittelten Leitungen nicht in die Pläne übernommen.

(21) Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Referat B Q vom 25.01.2021

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im Geltungsbereich des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts „Reckendorf“ liegen nach unserem gegenwärtigen Kenntnisstand folgende Bodendenkmäler:

Auszug aus der Denkmalliste der Bodendenkmäler:

Gemeinde Reckendorf, Landkreis Bamberg

- D-4-5930-0017 - Archäologische Befunde im Bereich der spätmittelalterlichen, in der frühen Neuzeit mehrfach veränderten und in der späten Neuzeit verlängerten Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus von Reckendorf. FlstNr. 196; 281/1 [Gmkg. Reckendorf]
- D-4-5930-0018 - Archäologische Befunde im Bereich der frühneuzeitlichen ehem. Synagoge von Reckendorf. FlstNr. 173; 174; 175; 175/2; 175/3 [Gmkg. Reckendorf]
- D-4-5930-0019 - Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich des abgetragenen ehem. Wasserschlosses in Reckendorf mit Vorgängerbau. FlstNr. 147 [Gmkg. Reckendorf]
- D-4-5930-0021 - Archäologische Befunde im Bereich der neuzeitlichen Kapelle in Reckendorf. FlstNr. 320; 326 [Gmkg. Reckendorf]

Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabwiesbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Eine Orientierungshilfe bietet der öffentlich unter <http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas. Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zu Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet: https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc_denkmal.cgi

Bitte beachten Sie, dass es sich bei o.g. URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert.

Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/rechtliche_grundlagen_uberplanung_bodendenkmaler.pdf
(Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern).

Es ist daher erforderlich, die genannten Bodendenkmäler nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in die Planunterlagen zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen und im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen.

Die aktuellen Denkmalflächen können durch WMS-Dienst heruntergeladen werden.

Zudem sind regelmäßig im Umfeld dieser Denkmäler weitere Bodendenkmäler zu vermuten. Weitere Planungen im Nähebereich bedürfen daher der Absprache mit den Denkmalbehörden. Informationen hierzu finden Sie unter:

https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/publikationen/denkmalpflege-themen_denkmalvermutung-bodendenkmalpflege_2016.pdf

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7.1 BayDSchG.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stimmt der Planung nur unter diesen Voraussetzungen zu und für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Beschluss: 14 : 0 Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Sie werden bei den weiteren Detailplanungen berücksichtigt. Im vorliegenden Plan „08Denkmäler-Ortsbildprägende Gebäude_M1000“ sind die Baudenkmäler dargestellt, die Bodendenkmäler werden entsprechend nachgetragen.

2. Öffentlichkeit
P 1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Deinlein,

hiermit beantrage ich, als Eigentümer des Grundstücks Hauptstraße 56 (Flst. 208 und Flst. 174/2), dieses von der Sanierungssatzung der Gemeinde Reckendorf vom 10.03.2021 auszunehmen, weil das Grundstück von der Sanierung nicht betroffen ist.

Gem. § 142 Abs. 1 S. 3 BauGB können einzelne Grundstücke, die von der Sanierung nicht betroffen werden, ganz oder teilweise aus dem Sanierungsgebiet ausgenommen werden.

Grundstücke sind i.S.d. § 142 Abs. 1 S.3 BauGB dann nicht von der Sanierung betroffen, wenn sie wie mein Grundstück selbst keine städtebaulichen Missstände aufweisen und damit durch ihren eigenen Zustand nicht zum städtebaulichen Missstand beitragen.

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Schwengler

Beschluss: 12 : 2 Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Der Plan „18Sanierungsgebiet“ wird gemäß § 142 Abs. 1 Satz 3 BauGB angepasst.

P 2

Stellungnahme zum ISEK Reckendorf.

Sehr geehrter H. Bürgermeister Deinlein, ich möchte hiermit zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept und den vorbereitenden Untersuchungen für die Gemeinde Reckendorf Stellung nehmen.

Zu Beginn möchte ich als Anmerkung bringen, dass es aus meiner Sicht durchaus Sinn machen würde, das Konzept im Rahmen einer Bürgerversammlung der breiten Öffentlichkeit, speziell aber den davon betroffenen, vorzustellen. Dies wäre natürlich erst nach dem Abklingen der Coronapandemie möglich. Termine müssten dafür nach hinten geschoben werden.

Stellungnahme zu Bestandsplan

Im Bestandsplan ist für die Hauptstraße 56 eine Fahrschule als Dienstleistung eingetragen. Ich befürchte hier stand Google Earth Pate, denn dies ist auch hier fälschlicherweise zu sehen. Diese Dienstleistung existiert und existierte nicht.

Stellungnahme zu „Ortsbildprägenden Gebäuden“ (nicht denkmalgeschützte Gebäude)

Ich denke hier muss man vorsichtig sein, dass man nicht genau das Gegenteil von dem erreicht was man angepeilt hat. Die Sanierung alter Häuser ist sehr aufwändig und in der Regel wesentlich teurer als ein Neubau. Eine energetische Sanierung und die Anpassung an moderne Wohngestaltung ist nur schwer möglich. Eine Sanierung wird deshalb nur mit massiven Zuschüssen gelingen.

Stellungnahme Verkehrsnetz und Verkehrslast

Die hohe Verkehrslast, vor allem durch den Schwerlastverkehr, wird häufig angesprochen, eine Maßnahme zur Reduzierung des Verkehrs gibt es aber nicht. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, wie Verbreiterung des Gehweges zwischen Bahnhofstraße und Seitenbachstraße sowie Tempo 30 sind zwar richtig, sind aber nur für die Passanten eine Erleichterung. Zudem ist Tempo 30 nur partiell direkt vor Einrichtungen wie Altersheimen, Kindergärten u.s.w. möglich und führt in der Regel zu zusätzlichen Belastungen für die Anwohner. Die Verbreiterung der Gehwege dürfte nur mit der Schaffung einer Engstelle möglich werden, was bedeutet, dass die Fahrzeuge abbremsen und anschließend wieder beschleunigen müssen. Die Lärm- und Schmutzbelastung sowie die Vibrationen durch den Schwerlastverkehr steigen dadurch erheblich.

Ich habe die Befürchtung, dass die Belastung der Anwohner der B279 durch den ständig wachsenden Verkehr, der daraus resultierenden Belastung durch Lärm, Verschmutzung, Abgase, Reifenabrieb, Beschädigung der Gebäude durch Erschütterungen u.s.w. grundsätzlich nicht verstanden wird. Die Belastungsgrenze ist hier bereits überschritten. Eine wirkliche Abhilfe kann nur eine Umgehung des Ortes wie sie z. Zt. Von Baunach angestrebt wird, siehe Projekt Straßenbauamt B279-Go12-BY-T01-BY, bringen. Der Wunsch der Reckendorfer Bevölkerung für eine Umgehung ist auch im Pkt 5.7.9 festgehalten. Eine Sanierung des Ortskerns mit Begrünung des Dorfplatzes als Treffpunkt der Bevölkerung und die auch das Leben der Anwohner der Hauptstraße wieder lebenswert macht, macht ohne Verlegung der Straße keinen Sinn. Auch sind nach dem Bau einer Umgehung Engstellen im Straßenverlauf, welche zur Schaffung breitere Gehwege erforderlich sind, ohne Probleme möglich. Zusätzlich wäre eine Entlastung der Bahnhofstraße durch einen direkten Anschluss der Siedlung Ost direkt an die B279 möglich.

Ich fordere deshalb die Vertreter der Gemeinde Reckendorf auf mit dem Straßenbauamt und der Stadt Baunach Kontakt aufzunehmen und wieder die Möglichkeit einer gemeinsamen Umgehung von Reckendorf und Baunach zu diskutieren.

Ein tel. Informationsgespräch mit dem Straßenbauamt hat dieses als nicht unmöglich erscheinen lassen, jedoch wird die Behörde nur auf Anstoß durch die Gemeinde Reckendorf aktiv. Zum Schluss möchte ich noch anmerken, dass man auch den an der Hauptstraße lebenden Bürgern das Recht auf die Unversehrtheit ihrer Gesundheit einräumen sollte.

Georg Schwengler

Erster Bürgermeister Deinlein nimmt im Verlesen des Beschlusses Änderungen in Form von Streichungen, Umformulierungen und Ergänzungen vor.

Im Einzelnen werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Unter „Bürgerversammlung“ wird nach „bekannt gegeben“ das Wort „werden“ ergänzt
- Unter „Ortsbildgebende Gebäude“ wird „Außerdem fördert die Gemeinde die Sanierung leerstehender Gebäude durch ein kommunales Förderprogramm.“ ergänzt.

Beschluss: 13 : 1 Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Zum Hinweis „Bürgerversammlung“:

Eine Bürgerversammlung kann im Rahmen des vertraglich festgelegten Abschlussforums stattfinden. Der Zeitpunkt wird abhängig von der Pandemielage bekannt gegeben werden.

Zum Hinweis „Bestandsplan“:

Der Bestandsplan wird entsprechend des Hinweises zur Fahrschule in der Hauptstraße 56 angepasst.

Zum Hinweis „Ortsbildprägende Gebäude“:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des kommunalen Denkmalkonzepts (Modul 1) wurden im Plan „Denkmäler und Ortsbildprägende Gebäude“ die erhaltenswert ortsbildprägenden Gebäude dargestellt. Das fachplanerische Ziel der behutsamen Sanierung dieser Gebäude zum Erhalt des historischen Ortsbildes wird im ISEK entsprechend formuliert. Im Rahmen eines möglichen kommunalen Förderprogramms können Sanierungen der Außenhülle gefördert werden. Außerdem fördert die Gemeinde die Sanierung leerstehender Gebäude durch ein kommunales Förderprogramm.

Zum Hinweis „Verkehrsnetz und Verkehrslast“:

Der Gemeinderat hat sich nach langem Diskussionsprozess schließlich für eine Umgehung im Osten ausgesprochen; die Umgehungsstraße ist in der vorletzten Dringlichkeitsstufe. Mit deren Realisierung wird aktuell nicht vor 2040 gerechnet.

Derzeitiges Planungsrecht besteht für die Umgehungsstraße von Süden herkommend; aktueller Vorhabensstand ist, dass die Umgehungsstraße zwischen Reckeneusig und Reckendorf auf die bestehende Trasse überführt.

Gemeinderatsmitglied Hartwig Pieler weist darauf hin, dass die Position „Abfallwirtschaft“, die zwischen Position „1.3 – 02 Landratsamt Bamberg – Verkehrswesen“ und Position „1.3 – 03 Landratsamt Bamberg – Regionalentwicklung ÖPNV“ enthalten ist, in der Beratung übersprungen wurde.

Bürgermeister Deinlein teilt mit, dass er bereits von der Verwaltung darauf hingewiesen worden sei und die Position an dieser Stelle nachholt.

Abfallwirtschaft:

Seitens des Fachbereichs Abfallwirtschaft wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Beschluss: 14 : 0 Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Der Plan „18Sanierungsgebiet“ wird gemäß § 142 Abs. 1 Satz 3 BauGB angepasst.

Billigungsbeschluss

Beschluss: 14 : 0 Der Gemeinderat von Reckendorf billigt das vorliegende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept und die Vorbereitenden Untersuchungen in der Fassung vom 09.12.2020 mit den beschlossenen Änderungen.

Die Sanierungssatzung kann in dieser Sitzung nicht beschlossen werden, dies wird in der Sitzung des Gemeinderates im April erfolgen.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein unterbricht die Sitzung um 20.04 Uhr zum Lüften.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein setzt die Sitzung um 20.15 Uhr fort.

3. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2020

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Entsprechend der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gemeinsam erarbeitet mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern (Anlage zum IMS vom 27.10.2008) befindet der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen.

Die Handlungsempfehlung hat das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Im Jahre 2020 hat die Gemeinde Reckendorf 3.213,00 € an Spenden eingenommen, die auch zweckgebunden verwendet wurden.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat Reckendorf genehmigt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 3.213,00 € im Jahre 2020. Die zweckgebundene Verwendung wird zugesichert.

4. Antrag der Kirchenverwaltung Reckendorf zur Anschaffung einer Fernbedienung für das Läutwerk der Pfarrkirche St. Nikolaus

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Am 25.02.2021 ging der Antrag zur Anschaffung einer Fernbedienung für das Läutwerk der Pfarrkirche St. Nikolaus bei der Verwaltung ein.

Ein Kostenvoranschlag der Fa. Bayreuther Turmuhren wurde bereits eingeholt. Die Anschaffungskosten betragen 1.094,80 € brutto.

Der Antrag der Kirchenverwaltung Reckendorf vom 19.02.2021 und das Kostenangebot sind als Dokumente angehängt.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein informiert über ein Gespräch im Vorfeld des Antrages. Er hat dabei mitgeteilt, dass die Gemeinde die Kosten nicht übernehmen wird. Seitens der Kirche soll ein Zuwendungsantrag gestellt werden. Die Gemeinde sollte durchaus einen vernünftigen Betrag als Zuschuss gewähren, jedoch keine Baulast übernehmen. Er schlägt 500 Euro vor, was rund 50% der beantragten Kosten entspricht.

Beschluss: 14 : 0

Der Kirche wird zur Anschaffung einer Fernbedienung für das Läutwerk der Pfarrkirche St. Nikolaus ein Zuschuss von 500 Euro gewährt.

5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO**5.1. Sonstiges - Terminabsprache Finanzausschuss**

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein bittet die Mitglieder des Finanzausschusses in der Pause zwischen den beiden Sitzungsteilen um eine kurze Terminabstimmung für die nächste Finanzausschusssitzung.

5.2. Sonstiges - Anfrage Baumpflanzung

Gemeinderatsmitglied Bernhard Müller teilt mit, dass „Im Grund“ neben dem Flurbereinigungsweg drei Bäume gepflanzt worden sind. Er weist auf die Probleme der Vergangenheit hin und bittet um Information wer die Bäume gepflanzt hat.

Bürgermeister Deinlein teilt mit, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt ist. Er kann sich jedoch um eine Anfrage von Herrn Pförsch erinnern, der gerne einige Bäume als Spende pflanzen wollte. Er hat ihn gebeten, in Kenntnis der früheren Probleme, vorab mit den Anliegern zu sprechen. Eine tatsächliche Information hat er jedoch hierüber nicht.

5.3. Sonstiges - Anfrage Archivverein

Gemeinderatsmitglied Matthias Demling erkundigt sich nach dem Sachstand Archivverein.

Bürgermeister Deinlein teilt mit, dass nach seinem Kenntnisstand alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft beschlossen haben, dem Archivverein beizutreten.

5.4. Sonstiges - Anfrage Feuerwehrsatzung

Gemeinderatsmitglied Matthias Demling erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Feuerwehrsatzung.

Bürgermeister Deinlein informiert, dass die Friedhofssatzung an erster Stelle steht. Im Anschluss wird die Feuerwehrsatzung folgen.

5.5. Sonstiges - Anfrage Gemeindearchiv

Gemeinderatsmitglied Ludwig Blum erkundigt sich nach den nächsten Schritten für das Gemeindearchiv. Er stellt sich die Fragen bezüglich Klimagerät und Mitteln für den Haushalt.

Gemeinderatsmitglied Markus Sippel erkundigt sich nach anderen Räumlichkeiten zur Unterbringung des Archives.

Bürgermeister Deinlein verweist darauf, dass der Gemeinderat zuletzt bei, seiner Meinung nach, hervorragend hierfür geeigneten Gebäuden den Erwerb und den Umbau zur Nutzung als Archiv mehrfach abgelehnt habe.

5.6. Sonstiges - Anfrage Hausverbot

Gemeinderatsmitglied Ludwig Blum erkundigt sich nach der Aufhebung des im Dezember erteilten Hausverbotes. Er möchte wissen, ob es komplett oder teilweise zurückgenommen worden ist.

Bürgermeister Deinlein informiert, dass es komplett zurückgenommen worden ist.

5.7. Sonstiges - Sachstand Erwerb „Stolbinger“

Gemeinderatsmitglied Ludwig Blum erkundigt sich nach dem Stand „Stolbinger“.

Bürgermeister Deinlein informiert, dass nun alles gekauft worden ist und bald geräumt sein wird. Dann können die Planungen erfolgen. Aktuell hat er eine Anfrage für Dreharbeiten im Anwesen, welche rund zwei Wochen andauern würden.

5.8. Sonstiges - Wegebau

Gemeinderatsmitglied Hartwig Pieler erkundigt sich danach, wie es mit dem Weg zum Pavillon weitergeht.

Bürgermeister Deinlein teilt mit, dass Schotter eingebracht wird und der Weg dann im Rahmen des Kernwegenetzkonzeptes saniert werden soll.

Gemeinderatsmitglied Bernhard Müller teilt mit, dass der Weg in den 50er, 60er Jahren betoniert worden ist. Daher sollte er sofort wieder betoniert werden.

Bürgermeister Deinlein teilt mit, dass er der Auffassung ist, eine Förderung im Kernwegenetz für die Gemeinde finanziell besser wäre.

Gemeinderatsmitglied Bernhard Müller teilt mit, dass die Gegenrechnung mit 20 cbm Beton weniger kosten wird, als die

angedachten Lösungen

Bürgermeister Deinlein teilt mit, dass er von einem Ergebnis der Beratungen im Kernwegenetz im ersten Halbjahr ausgeht.

10.03.2021

R-GR/03/2021

Gemeinderat Reckendorf

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Änderung Testzeiten Testzentrum

Aufgrund deutlich nachlassender Nachfrage nach AntiGen-Schnelltestungen im Testzentrum Lauter werden die Zeiten ab Sonntag, 27.06.2021 wie folgt angepasst:

Sonntag	18 – 19 Uhr
Mittwoch	18 – 19 Uhr

Vollzug des Baugesetzbuch (BauGB) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse

die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BayGaV);

Richtwertfestsetzung nach dem Stand vom 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückspreisen im Landkreis Bamberg hat in seiner Sitzung am 29. April 2021 die Bodenrichtwerte nach dem Stand vom 31.12.2020 beschlossen.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind im Internet unter www.landkreis-bamberg.de unter dem Suchbegriff „Bodenrichtwerte“ abrufbar.

Die Bodenrichtwerte liegen gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV (Gutachterausschussverordnung) vom 28. Juni 2021 bis einschließlich 30. Juli 2021 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Zimmer 12, Obergeschoss, öffentlich aus. Auf das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten, wird hingewiesen.

Limbachwallfahrt

Am ersten Sonntag im Juli, am 04.07., wäre eigentlich die Wallfahrt nach Maria Limbach. Nach Rücksprache mit dem dortigen Pfarrer sind die Auflagen noch nicht soweit gelockert, dass die Wallfahrt im normalen Rahmen stattfinden könnte. Zudem ist die Wallfahrtskirche momentan aufgrund Renovierung geschlossen und wird erst im September wieder geöffnet werden.

Normalerweise findet am Tag der Limbachwallfahrt auch kein Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Laurentius statt. An diesem ersten Juli-Sonntag wurde jedoch die Erstkommunion seitens der Verantwortlichen geplant. So findet hier der Gottesdienst für diese Erstkommunionkinder der Gemeinde Lauter in würdigem Rahmen statt.

gez. Beck

Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach

Kirchweih vom 25.06.2021 – 28.06.2021

Auch in diesem Jahr kann die Kirchweih nicht wie gewohnt gefeiert werden.

Für die Kinder werden allerdings einige Attraktionen auf dem Parkplatz der Laimbachtalhalle aufgebaut. Der Bürgermeister wird immer wieder mal vor Ort sein und Gutscheine für Süßigkeiten sowie Freifahrten verteilen.

Am Kirchweihfreitag werden ab 17:00 Uhr auf dem Parkplatz Bratwürste u. Steaks sowie Fisch u. Lachsbrötchen (auch zum Mitnehmen) angeboten.

An der Laimbachtalhalle können vom Pächter der Gaststätte italienische Spezialitäten und Getränke erworben werden. Es werden auf der Terrasse und vor der Halle Garnituren aufgestellt. Bitte beachten, dass keine Bedienung im Außenbereich stattfindet.

Bitte haltet Euch an die vorgegebenen Hygienemaßnahmen und Corona-Regeln.

Im nächsten Jahr können wir dann hoffentlich die Kirchweih wieder richtig feiern.

Ich wünsche trotz Corona, allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Gästen ein schönes Kirchweihwochenende.

Straßenreinigung anlässlich der Kirchweih

Die Einwohner unserer Gemeinde werden gebeten ihre Anwesen in einem ordentlichen Zustand zu bringen.

Geschwindigkeitsbeschränkung

An den Kirchweihfesten werden die Verkehrsteilnehmer gebeten im Bereich der Laimbachtalhalle höchstens Tempo 30 km/h zu fahren.



Naturlehrpfad

Am Naturlehrpfad wurde ein Gedenkstein für die Insassen des im zweiten Weltkrieg verunglückten Militärflugzeuges angebracht. Hier bedanken wir uns besonders bei Günter Vetter aus Salmsdorf, der sich um alles gekümmert hat.

Foto: Sascha Günther

Vollzug des Baugesetzbuch (BauGB) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse

die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BayGaV);

Richtwertfestsetzung nach dem Stand vom 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückspreisen im Landkreis Bamberg hat in seiner Sitzung am 29. April 2021 die Bodenrichtwerte nach dem Stand vom 31.12.2020 beschlossen.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind im Internet unter www.landkreis-bamberg.de unter dem Suchbegriff „Bodenrichtwerte“ abrufbar.

Die Bodenrichtwerte liegen gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV (Gutachterausschussverordnung) vom 28. Juni 2021 bis einschließlich 30. Juli 2021 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Zimmer 12, Obergeschoss, öffentlich aus. Auf das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten, wird hingewiesen.

Bekanntmachung über die Billigung des Entwurfs und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach hat mit Beschluss vom 20. Mai 2021 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Ortenleite in der Fassung vom 25. Februar 2021 mit Begründung vom 20. Mai 2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die Regelungen unter § 13a Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Für das weitere Verfahren gelten somit die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Es ist beabsichtigt, innerhalb des Geltungsbereiches ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO auszuweisen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung findet in der Zeit

**vom 05. Juli 2021
bis einschließlich 06. August 2021**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach im Obergeschoss Zimmer 13 (Begründung) sowie an der Bekanntmachungstafel im Gang (Planentwurf) während der allgemeinen Dienststunden statt.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Gerach unter www.gerach.de zu finden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erteilt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gerach, den 24. Juni 2021

Covid-19 Schnelltestzentrum Reckendorf und Gerach

Neue Testzeiten in **Gerach und Reckendorf** ab 19.06.2021

	Gerach Laimbachtalhalle	Reckendorf Rathaus
Montag	16:30 bis 17:30	
Dienstag		17:30 bis 18:30
Mittwoch		17:30 bis 18:30
Donnerstag	16:30 bis 17:30	
Freitag		17:30 bis 18:30
Samstag	15:00 bis 16:00	
Sonntag		09:30 bis 10:30



Stellenausschreibung

Wir suchen für unseren neuen Kindergarten in Gerach ab 01.09.2021 eine(n)

Kinderpfleger/in (m/w/d)

in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, zunächst befristet bis 31.08.2022

Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung und Begleitung der Kinder
- Vorbereitung und Durchführung kindgerechter pädagogischer Angebote und Projekte
- Übernahme pflegerische und pädagogischer Arbeiten
- Teilnahme an Teambesprechungen, Elternabenden und sonstigen Elternveranstaltungen
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Team

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Kinderpfleger/in oder vergleichbare Qualifikation
- Freude und Interesse an der Arbeit mit Kindern aller Altersstufen
- ein hohes Maß an Kreativität und Eigeninitiative
- Sie sind team-, kommunikations- und durchsetzungsfähig
- Sie sind zuverlässig, verantwortungsbewusst, konfliktfähig und geduldig

Wir bieten:

- ein nettes, erfahrenes und engagiertes Team
- offene und fröhliche Kinder
- ein vielseitiges Aufgabengebiet und einen verantwortungsvollen Arbeitsplatz
- tarifliche Vergütung nach dem TVöD mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 02.07.2021 an die Gemeinde Gerach im Rathaus Baunach, Personalstelle, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach oder an personal@vg-baunach.de. Weitere Auskünfte unter Tel: 09544/299-46. Bitte reichen Sie nur Kopien ein, die Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Reisekosten werden nicht erstattet.

Unsere Datenschutzhinweise und die Einverständniserklärung finden Sie unter www.vg-baunach.de/meta/datenschutz/. Bitte füllen Sie diese aus und reichen Sie es mit Ihrer Bewerbung unterschrieben ein.

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Öffnungszeiten Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer Gerach

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Samstag von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

bis Ende Oktober

gez. Günther
 Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg

über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Montessori-Kinderhaus

Digitaler Infoabend

für das neue Montessori-Kinderhaus

Wo einst Feuerwehrleute und Löschzüge ihr zu Hause hatten, ziehen ab September kleine Entdecker ein. Im September öffnet im ehemaligen Feuerwehrgebäude in Hallstadt mit der ersten altersgemischten Kindergartengruppe (3 – 6 Jahre) das neue Montessori-Kinderhaus.

Bereits am 25.06. um 19:00 Uhr können sich alle Interessierten über das Kinderhaus und sein Konzept informieren. Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme am digitalen Infoabend ein.

Um vorherige Anmeldung unter: infoabend@montessori-bamberg.de wird gebeten, um den Zugangslin zu erhalten.

Wir freuen uns auf Sie, wo auch immer Sie uns zuschauen.

Ferienabenteuer in den Sommerferien

Schnell anmelden und letzte freie Plätze sichern

Beim Ferienabenteuer von Stadt und Landkreis Bamberg sind in den Sommerferien nur noch wenige Plätze frei! Jetzt schnell anmelden für ein tolles Ferienabenteuer unter www.ferienabenteuer-bamberg.de!

Im **Bauernmuseum Bamberger Land** erwartet euch eine abwechslungsreiche Ferienwoche mit kreativen Workshops, Erkundungen des Fischerhofs und vielen weiteren Aktionen. Die Geheimnisse des Waldes könnt ihr mit dem **Bund Naturschutz** entdecken. Im Bruderwald verbringt ihr eine spannende Abenteuerwoche mit vielen Spielen und Aktionen. Eine ganze Woche voller „Sport-Spiel-Spannung“ bietet das **Stadtjugendamt Bamberg**. Von sportlichen Aktivitäten bis hin zu spannenden Spielen, abenteuerlichen Exkursionen oder kreativen Bastelaktionen – hier gestaltet ihr die Ferienwoche mit eigenen Ideen und Wünschen mit!

„Auf die Bühne, fertig, los!“ lautet das Motto in den Ferienabenteuerwochen von **Chapeau Clique**. Ihr seid junge Schauspieler und entwickelt ein eigenes Theaterstück, das ihr auf einer richtigen Bühne euren Eltern und Freunden präsentiert! Mit **iSo - innovative Sozialarbeit** könnt ihr eine „Expedition ins Tierreich“ unternehmen oder bei „fit4future“ Energie für die Zukunft tanken! Auf dem **Heinershof** in Stolzenroth könnt ihr eine Räuberwoche verbringen. Ihr baut euch ein eigenes Räuberlager und begeben euch auf die Spuren von Ronja Räubertochter oder Robin Hood. Das **Mütterzentrum Känguruh** verwandelt sich für euch in den Wilden Westen oder in einen Urwald. In einer Abenteuerwoche könnt ihr euch in Piraten verwandeln – vielleicht findet ihr sogar einen Schatz?

Weitere Informationen zu den Aktionen, Betreuungszeiten, Kosten und zur Anmeldung finden Sie unter www.ferienabenteuer-bamberg.de.

Es gelten die die Hygiene- und Schutzkonzepte der Veranstalter.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Informationen für pflegende Angehörige

Pflegebedürftige vor Hitze schützen

Andauernde hohe Temperaturen, so wie in den Sommermonaten der vergangenen Jahre, sind ein Gesundheitsrisiko. Extrem belastend wird die Situation, wenn es auch nachts nicht mehr abkühlt. Pflegebedürftige und alte Menschen leiden darunter besonders.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau gibt Tipps, wie Sie Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen solche Hitzeperioden erträglicher machen können. Jeder Mensch hat allerdings ein anderes Empfinden, so dass alle Maßnahmen am Wohlbefinden und am Gesundheitszustand der pflegebedürftigen Person angepasst werden müssen

Für erträgliche Temperaturen sorgen

Auch wenn Sie keine Klimaanlage haben, können Sie die Raumtemperatur beeinflussen, indem Sie ausschließlich sehr früh morgens und nachts lüften, ansonsten aber die Hitze aussperren. Wenn die pflegebedürftige Person es möchte, dann lassen Sie tagsüber die Jalousien herunter, ziehen Sie die Vorhänge zu und halten Sie Fenster und Türen geschlossen. Ein Ventilator sorgt für Luftbewegung. Für Verdunstungskälte sorgen feuchte, im Raum aufgehängte Tücher. Möchte die pflegebedürftige Person nach draußen an die frische Luft, dann planen sie diese Aufenthalte sehr früh morgens ein und meiden Sie die Mittagshitze.

Leichte und luftige Kleidung aus atmungsaktiven Stoffen macht heiße Tage erträglicher. Je nach persönlichem Empfinden reicht zum Zudecken in der Regel eine dünne Baumwolldecke oder ein Laken. Ein Handtuch über dem Kopfkissen des Pflegebedürftigen kann schnell gewechselt werden, wenn es verschwitzt ist. Manche Pflegebedürftige schätzen die Erfrischung durch kühle Hand- oder Fußbäder sehr.

Essen und Trinken

Mindestens 1,5-2 Liter Flüssigkeit sollten Pflegebedürftige täglich zu sich nehmen. Bei älteren Menschen lässt das Durstgefühl aber nach, so dass sie mitunter zu wenig trinken. Gerade bei großer Hitze ist die Gefahr einer Dehydrierung dann groß. Warnzeichen sind Fieber, Verwirrheitszustände und übermäßige Erschöpfung. Bemerken Sie solche Anzeichen, rufen Sie den Notarzt. Damit es nicht soweit kommt, sollten Sie Ihren pflegebedürftigen Angehörigen häufig zuckerarme Getränke und erfrischende Kaltschalen anbieten. Alkohol und Koffein belasten den Kreislauf zusätzlich. Sie sollten deshalb gemieden werden. Apfelsaft-Schorle, gemischt aus zwei Teilen Mineralwasser und einem Teil Saft wirken ähnlich wie isotonische Getränke. Sie versorgen den Körper mit Mineralstoffen wie zum Beispiel Magnesium, Natrium und Kalium. Einen Überblick darüber, wieviel Flüssigkeit über den Tag verteilt aufgenommen wird, gibt ein Trinkprotokoll. Suppen zählen natürlich mit. Saftiges Obst und Gemüse, wie zum Beispiel Melonen und Gurken, helfen ebenfalls, die erforderliche Flüssigkeitsmenge zu erreichen. Auch ein Wassereis ist eine schöne Abwechslung.

Keine Frage, das Essen muss vor allem schmecken. Üppige, schwere Speisen belasten jedoch den Kreislauf zusätzlich. Leichte Alternativen zum beliebten Braten mit der dicken Soße sind zum Beispiel Kartoffeln mit Kräuterquark, gedünsteter Fisch mit Gemüse, ein bunter Sommersalat oder eine Mehlspeise mit Kompott.

Wann ist Borreliose eine Berufskrankheit?

Borreliose kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufskrankheit sein, die von der gesetzlichen Unfallversicherung zu entschädigen wäre.

Die Ursache für Borreliose ist in der Regel ein Zeckenstich. Sie kann zur Arbeits- oder Berufsunfähigkeit der Betroffenen führen, die mitunter lebenslang an Folgeschäden leiden.

Damit die Berufsgenossenschaft Borreliose als Berufskrankheit anerkennen kann, muss nachgewiesen sein, dass die Zecke den Versicherten während der Ausübung seiner versicherten Tätigkeit gestochen hat. Bei Forstarbeitern, Holzrückern, Berufsjägern, landwirtschaftlichen Unternehmern mit Bodenbewirtschaftung, Wanderschäfern sowie bei Beschäftigten im

Gartenbau kann die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) grundsätzlich davon ausgehen, dass die Infektion während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit eingetreten ist, es sei denn, die Gesamtumstände sprechen im Einzelfall dagegen.

Schwieriger wird die Beurteilung bei Personen mit anderen Arbeitsschwerpunkten. Dazu gehören zum Beispiel Nebenerwerbslandwirte oder Landmaschinenfahrer. Bei ihnen ergibt erst die Ermittlung im konkreten Einzelfall, ob es sich um eine Berufskrankheit handeln kann.

Gerade für diese Menschen ist es deshalb wichtig, einen lückenlosen Nachweis erbringen zu können.

Die LBG rät daher, ein Verbandsbuch zu führen, in dem jeder Zeckenstich dokumentiert wird.

Im Zweifelsfall sollte frühzeitig ein Arzt aufgesucht und gebeten werden, der LBG den Verdacht auf eine Berufskrankheit zu melden. Der Arzt sollte auch Hautrötungen attestieren, weil die sogenannte Wanderröte ein Anzeichen für eine Borreliose sein kann. Der Arzt wird entsprechende Untersuchungen durchführen. Stellt er Borreliose fest, wird er in aller Regel eine Behandlung mit einem Antibiotikum beginnen und den Befund mit Einverständnis des Patienten an die LBG übermitteln. Unternehmer oder Beschäftigte können auch selbst einen Verdacht an die LBG melden.

Wurde der Verdacht auf Borreliose an die LBG gemeldet, wird die Anerkennung als Berufskrankheit auch beim Auftreten von Spätfolgen einfacher. Trotzdem bedarf es klinischer Befunde. Denn auch typische Anzeichen für Borreliose, zum Beispiel Knie- oder Nervenschmerzen, können andere Gründe haben, die nicht im Zusammenhang mit einem Zeckenstich stehen. Die LBG wertet die Befunde aus und erkennt eine Berufskrankheit an, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

SVLFG

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus „Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an. Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf weiteres telefonisch abgehalten!

Die kostenlosen Beratungen finden von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr immer mittwochs im Wechsel bei der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg bzw. im Landratsamt Bamberg, Kaimsgasse 31, 96052 Bamberg statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-590 (Herr Knoll) ist notwendig.

Den Energieberatungskalender finden Sie unter www.klimaallianz-bamberg.de

VCD
Verkehrsclub
Deutschland

**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Informationen zum Datenschutz für die Gemeindemitglieder
„Sehr geehrtes Gemeindemitglied, in unseren Pfarrbüros werden viele personenbezogene Daten (auch zu Ihrer Person) gespeichert und verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz für Gemeindemitglieder sind transparent auf unserer Homepage veröffentlicht und können hier jederzeit nachgelesen werden. Zusätzlich schicken wir Ihnen ein ausführliches Informationsschreiben auch gerne postalisch zu. Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro an.“

Kontakt zu den Seelsorgern

So erreichen Sie uns:

	Dr. Matthias Rusin Pfarradministrator für die PG Baunach	09522 / 391 (Ebelsbach)	matthias.rusin @bistum- wuerzburg.de
	Pater Rudolf Theiler Pfarradministrator für die PG Pfarweisach	09531 / 9427010 (Ebern)	rudolf.theiler @bistum- wuerzburg.de
	Pater Vincent Moolan Kurian Pfarrvikar	09536 / 9230155 (Kirchlauter)	vincent.moolan @bistum- wuerzburg.de
	Pater David Susai Kaplan	09544 / 986633	david.susai @bistum- wuerzburg.de
	Benedikt Glaser Pastoralassistent	09544 / 9835741	benedikt.glaser @bistum- wuerzburg.de
	Ulrike Lebert Gemeindereferentin	09544 / 9835742	ulrike.lebert @bistum- wuerzburg.de
	Rudi Reinhart Gemeindereferent	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum- wuerzburg.de
	Michael Peter Diakon im Zivildienst	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	michael.peter @bistum- wuerzburg.de

In seelsorgerlichen Notfällen, wie zum Beispiel Sterbefällen,
wählen Sie bitte folgende Nummer: **0176 / 719 48 397**

Je nach Wunsch der betroffenen Person muss bei entsprechender Anfrage das Schreiben dann per Post oder per E-Mail zugeschickt werden.

Parteiverkehr in den Pfarrbüros

Ab Juli ist es möglich zu den im Pfarrbrief veröffentlichten Zeiten die Pfarrbüros bei wichtigen Angelegenheiten zu besuchen. Es gilt weiterhin eine Maskenpflicht und die bisherigen Abstandsregeln, auch vor den Büros, zu beachten.

Intentionen können auch weiterhin gerne per Telefon bestellt werden.

Doppel-Pfarrbrief August/September

Bitte beachten Sie bei Ihren Messbestellungen dass in der Ferienzeit wie üblich ein doppelter Pfarrbrief erscheint.

Der Annahmeschluss ist somit für August & September der 14.07.2021 um 12 Uhr.

Gottesdienstordnung

vom 01.07.2021 bis 31.07.2021

Donnerstag 01.07. Donnerstag der 13. Woche im Jahreskreis

Lauter	18:30	Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monat Juni
Reckendorf	18:30	Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monat Juni

Samstag 03.07. HL. THOMAS, Apostel

Priegendorf	10:00	Messfeier - Erstkommunion für die Kommunionkinder u. Angehörige
Deusdorf	14:00	Wort-Gottes-Feier anlässl. Gold. Hochzeit
Neuses a.R.	18:00	Vorabendmesse zum Patrozinium u. Kirchweih

Sonntag 04.07. 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte: Kollekte Anliegen des Hl. Vaters (Peterspfennig)

Baunach	08:30	Messfeier
Reckendorf	08:30	Messfeier
Gerach	09:00	Wort-Gottes-Feier i. d. Kirche
Mürsbach	09:00	Wort-Gottes-Feier
Pfarrweisach	09:00	Wort-Gottes-Feier
Lauter	10:00	Messfeier - Erstkommunion für die Kommunionkinder u. Angehörige
Pfaffendorf	10:00	Wort-Gottes-Feier
Maroldsweisach	10:00	Messfeier - Erstkommunion
Reckendorf	13:30	Tauffeier für Henri Andretzki & Noah Haubenreich

Montag 05.07. Hl. Antonius Maira Zaccaria

Lauter	10:00	für Lauter und Priegendorf - Dankgottesdienst der Kommunionkinder
Maroldsweisach	10:00	Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder

Dienstag 06.07. Hl. Maria Goretti

Gerach	18:30	Requiem - Messfeier i. d. Laimbachtalhalle für die Verstorbenen des Monat Juni
--------	-------	--

Mittwoch 07.07. Hl. Willibald, Bischof

Baunach	18:30	Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monat Juni
Reckendorf	18:30	Rosenkranz

Donnerstag 08.07. HOCHFEST DER HLL. FRANKENAPOSTEL KILIAN, KOLONAT UND TOTNAN

Reckendorf	18:30	Messfeier - anschl. euch. Anbetung
------------	-------	------------------------------------

Samstag 10.07. Hl. Knud, Hl. Erich und Hl. Olaf, Könige

Bischwind	18:00	Arme-Seelen-Fest am Friedhof
-----------	-------	------------------------------

Sonntag 11.07. HL. BENEDIKT VON NURSIA

Baunach	09:00	Wort-Gottes-Feier
Reckenneusig	09:00	Messfeier anläßl. Kirchweih
Gerach	09:00	Wort-Gottes-Feier
Mürsbach	09:00	Messfeier
Leppelsdorf	10:30	Messfeier anlässl. Kirchweih
Reckendorf	10:30	Wort-Gottes-Feier
Pfarrweisach	10:30	Messfeier zum Patrozinium u. Pfarrfest / Kollekte f. d. Kirchenrenovierung
Baunach	13:30	Tauffeier für Matteo Braun & Laura Wild
Dorgendorf	14:30	Tauffeier für Marie Knoblach

Montag 12.07. Montag der 15. Woche im Jahreskreis

Mürsbach	18:30	Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monat Juni
----------	-------	---

Dienstag 13.07. Hl. Heinrich II. und Hl. Kunigunde

Priegendorf	18:30	Messfeier
Gerach	18:30	Eucharistische Anbetung i. d. Kirche

Mittwoch 14.07. Hl. Kamillus von Lellis

Baunach	18:30	Messfeier
Reckendorf	18:30	Rosenkranz
Donnerstag	15.07.	Hl. Bonaventura
Reckendorf	18:30	Messfeier
Gleusdorf	18:30	Messfeier

Freitag 16.07. Unsere Liebe Frau vom Berge Karmel

Neuses a.R.	14:00	Messfeier mit Krankensalbung
-------------	-------	------------------------------

Samstag 17.07. Samstag der 15. Woche im Jahreskreis

Gerach	13:00	Wort-Gottes-Feier mit Trauung für Theresa Beierlieb & Christian Müller
Mürsbach	18:00	Vorabendmesse
Kraisdorf	18:00	Vorabendmesse

Sonntag 18.07. 16. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Baunach	09:00	Messfeier anässl. Kirchweih auf d. Kirchenvorplatz
Gerach	09:00	Messfeier i. d. Laimbachtalhalle
Pfarrweisach	09:00	Wort-Gottes-Feier
Dorgendorf	10:30	Wort-Gottes-Feier
Lauter	10:30	Wort-Gottes-Feier
Reckendorf	10:30	Messfeier
Lohr	10:30	Messfeier
Mürsbach	13:30	Tauffeier für Emily Storath
Pfarrweisach	13:30	Tauffeier für Henri Neundörfer

Montag 19.07. Montag der 16. Woche im Jahreskreis

Pfarrweisach	18:30	Requiem f. d. Verstorbenen d. Monats Juni
--------------	-------	---

Dienstag 20.07. Hl. Margareta und Hl. Apollinaris

Gerach	18:00	Rosenkranz
Gerach	18:30	Messfeier i. d. Kirche
Gereuth	18:30	Messfeier

Mittwoch 21.07. Hl. Laurentius von Brindisi

Reckendorf	18:30	Rosenkranz
Pfaffendorf	18:30	Messfeier

Donnerstag 22.07. HL. MARIA MAGDALENA

Baunach	18:00	Messfeier zum Magdalenenfest i. d. Grünfläche v. d. Kapelle
Reckendorf	18:30	Messfeier - anschl. euch. Anbetung

Freitag 23.07. HL. BIRGITTA VON SCHWEDEN

Daschendorf	18:30	Messfeier
-------------	-------	-----------

Samstag 24.07. Hl. Christophorus und Hl. Scharbe Mahluf

Gerach	13:00	Messfeier mit Trauung für Emilia Vogl
Kraisdorf	13:30	Tauffeier für Emilia Imhof
Neuses a.R.	13:30	Tauffeier für Emilia Imhof
Reckendorf	18:00	Vorabendmesse
Pfarrweisach	18:00	Vorabendmesse

Sonntag 25.07. HL. JAKOBUS, Apostel

Baunach	09:00	Messfeier - i. Anschluss Fahnen u. Bankweihe
Priegendorf	09:00	Messfeier anlässl. Anna-Fest
Mürsbach	09:00	Wort-Gottes-Feier
Maroldsweisach	09:00	Wort-Gottes-Feier

Lauter	10:30	Messfeier
--------	-------	-----------

Gerach	10:30	Messfeier i. d. Laimbachtalhalle
--------	-------	----------------------------------

Lauter	13:30	Tauffeier für Romy Postler
--------	-------	----------------------------

Montag 26.07. Hl. Joachim und Hl. Anna

Mürsbach	18:30	Messfeier
----------	-------	-----------

Dienstag 27.07. Dienstag der 17. Woche im Jahreskreis

Reckenneusig	18:30	Messfeier
--------------	-------	-----------

Gerach	18:30	Eucharistische Anbetung i. d. Kirche
--------	-------	--------------------------------------

Mittwoch 28.07. Mittwoch der 17. Woche im Jahreskreis

Baunach	18:30	Messfeier
---------	-------	-----------

Reckendorf	18:30	Rosenkranz
------------	-------	------------

Donnerstag 29.07. Hl. Martha von Betanien

Lauter	18:30	Messfeier
--------	-------	-----------

Reckendorf	18:30	Messfeier
------------	-------	-----------

Freitag 30.07. Hl. Petrus Chrysologus

Dorgendorf	18:30	Messfeier --- Lektor: A
------------	-------	-------------------------

Kraisdorf	18:30	Messfeier
-----------	-------	-----------

Samstag 31.07. Hl. Ignatius von Loyola

Lauter	18:00	Vorabendmesse
--------	-------	---------------

Gereuth	18:00	Vorabendmesse
---------	-------	---------------



Über uns geht die Sonne auf

Der Sommer ist wieder da und der Urlaub wird trotz der Pandemie genommen. Wegen des immer noch gefährlichen Coronavirus sind Weltreisen nicht geplant. Die Lust auf exotische Inseln verderben auch die heißen Temperaturen, die im Juli und August dort zu erwarten sind. Die meisten von uns wollen ihre freie Zeit in der Natur vor der Haustür verbringen. Der Heimaturlaub ist wohl

angesagt und dieser verlockt mit vielen interessanten Zielen.

Wir freuen uns auch auf noch so bescheidene Angebote, die uns die Erholung und das Abschalten versprechen. Im Stress am Arbeitsplatz und in der Hetze des Alltags verlieren wir uns selbst. Leiden wir nicht alle an der Managerkrankheit, infolge dauerhafter körperlicher und psychischer Überbelastung? Wie schön ist es, mal wieder zu verschlafen, still zu verweilen, richtig aufzuatmen. Hoffentlich werden wir uns dabei selbst wieder entdecken.

Unsere zwischenmenschlichen Beziehungen leiden unter der Rationalisierung des Lebens. Und weil so vieles machbar geworden ist, vergessen wir schnell, dass alles an Gottes Segen gelegen ist. Erfahren wir wieder neu, unter Gottes Schutz zu sein! Beim Wandern und Ausruhen auf der Wiese, beim Meditieren und Beten in einer Dorfkirche. Hier können wir in Ruhe nachsinnen über das Woher und Wohin und über das Warum unseres Werdegangs.

Retten wir unser Menschsein, indem wir nicht zuerst nach Kosten und Nutzen, nach Aufwand und Verwertbarkeit fragen. Was krieg ich dafür? - schon Kinder haben das von den Erwachsenen gelernt. Und was bringt es, sich Zeit zu nehmen für ein Gespräch, einen Besuch oder die Pflege alter und kranker Menschen? Was bekomme ich denn für einen wenig beachteten Dienst oder eine nicht auf Gegenseitigkeit beruhende Hilfeleistung?

Ein Sprichwort meint: Die Menschen werden keine hundert Jahre alt und machen sich Sorgen für zehntausend. Wie unbeschwert war unsere Kindheit, als uns die Eltern angenommen haben. Sie hüllten uns in die Wärme ihrer liebenden Herzen ein, damit wir Vertrauen lernen, ohne das es keine Freundschaft gibt. Vertrauen wir Gott, der uns einmal seine Liebe und Freude schenken wird, für die alles Gute der Erde nur ein matter Vorgeschmack ist.

Wir alle leben unter einer Sonne, die sogar durch die Wolken genug Licht und Wärme auf die Erde strahlt. Für die großartigen Wunder der Natur wollen wir unserem Herrgott danken. Er schenkt uns alle schönen Dinge, die uns Freude bereiten. Wie viel Erfreuliches haben unsere Augen geschaut und unsere Ohren gehört. Jeden Tag können wir mit allen Sinnen etwas Beglückendes genießen, etwa zärtliches Streicheln oder den Duft einer Blume.

Einige von uns haben keine leichte Existenz und sind deshalb manchmal traurig. Aber der Glaube an Gott hilft uns, wenn wir ihn bitten: Herr, bleibe bei uns und leuchte uns den Sinn unseres Lebens auf!

Ihr Pfarrer Dr. Matthias Rusin

**Bei
uns werben Sie
richtig!**

www.wittich.de



St. Oswald Baunach

Katholische Kirchenstiftung Dorgendorf



Rückblick

Am 13.6.21 feierten wir unser Patrozinium bei schönstem Wetter in der Kirche. Zusätzlich fanden auch vor der Kirche noch einige einen Platz um den Gottesdienst zu verfolgen. Coronabedingt konnte zum zweiten Mal keine Prozession abgehalten werden. Deshalb wurde kurzentschlossen ein Altar im Eingangsbereich des Gemeinschaftshauses erstellt. Herzlichen Dank allen die bei der Vorbereitung mitgeholfen haben.

PGR und KV Dorgendorf



Andacht zum Johannitag

am 24.06.2021 um 19.00 Uhr

Pfarrkirche St. Oswald
auf dem Kirchenvorplatz

Bei schlechten Wetter in der Baunacher Pfarrkirche



St. Nikolaus Reckendorf und St. Vitus Gerach

Pfarrer Barfuß gedachte mit 11 Eisernen, 12 Diamanten und 23 Goldenen Konfirmanden ihrer Konfirmation vor 65, 60 und 50 Jahren.



Eiserne Jubelkonfirmation feierten: Rudolf Schneider, Werner Will, Lieselotte Bittner, geb. Kreyer, Marlene Jeschek, geb. Schwarz (Konfirmation 1954), Kurt Bogendorfer, Manfred Elflein, Heinz Eller, Karl Martin, Helga Bär, geb. Bäcker, Heidi Borschert, geb. Schad, Martha Martin, geb. Link (Konfirmation 1955)



Diamantene Jubelkonfirmation feierten: Hartmut Bräuer, Werner Zier, Helga Franke geb. Iffland, Annegert Fröhlich, geb. Freund (Konfirmation 1959), Werner Horn, Siegfried Martin, Dieter Rauscher, Hermine Hoch-Schaefer, geb. Hoch, Grete Horn, geb. Bock, Renate Rennebohm, geb. Kaffka, Ilse Rödel, geb. Dehn, Ute Schorn, geb. Kaim (Konfirmation 1960)



Goldene Jubelkonfirmation feierten: Michael Dürr, Gerd Gröger, Günther Habermann, Gerd Prill, Herbert Reg, Erich Schulz, Helmut Sperber, Brigitte Ebert, geb. Sperber, Erika Gansert, geb. Vetter, Gerad Güthlein, geb. Martin, Edith Münzner, geb. Vetter, Ellen Raff, geb. Holzheid, Siegrid Vogel, geb. Schönmann, Irene Zenk geb. Dehn (Konfirmation 1969), Paul Freund, Arnold Genslein, Roland Helmerich, Renate Bordin, geb. Hildebrand, Christa Finzel, geb. Hornung, Emmi Hoffarth, geb. Vetter, Margit Martin, geb. Hauck, Monika Ort, geb. Schorn, Hildegard Wolf, geb. Weis (Konfirmation 1970)

Bilder: Florian Dürrbeck

Gottesdienst in Gerach am 27.06.

Der Gottesdienst findet selbstverständlich um 8.30 Uhr statt. Wir bitten um Beachtung !!! Die Uhrzeit im Pfarrbrief war ein Zahlendreher.



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Herzliche Einladung zur Konfirmation am 27.06.2021

Die Konfirmation für das Jahr 2021 wird am 27. Juni gefeiert. Der Gottesdienst findet um 09.30 Uhr im CVJM Garten statt.

Folgende Jugendliche feiern dann Ihre Konfirmation:

Baunach
Ankatrin Dumsky
Anita Eichmann
Max Helbing
Selina Heß
Jan Kirchner
Lennard Lüffe
Felix Will
Noah Will

Rentweinsdorf:
Simon Feickert
Oskar Schilling

Salmsdorf:
Laureen Berger

Treinfeld:
Sofia Pecht

Gräfenholz:
Johanna Iffland

Lind:
Fiona Pfadenhauer

Losbergsgereuth:
Judith Leyh



Bei schlechtem Wetter finden 2 Gottesdienste in der Dreieinigkeitskirche statt (9.00 Uhr und 10.30 Uhr)

Termine Gottesdienste

Sonntag, 27.06.2021

Rentweins- 18.00 Uhr RockSofa Jugendgottesdienst dorf

Jubelkonfirmation

Am 20.06.2021 wurde in der Dreieinigkeitskirche in Rentweinsdorf Jubelkonfirmation gefeiert. Geladen waren die Konfirmationsjahrgänge 1954/54 zur Eisernen Konfirmation, die Konfirmationsjahrgänge 1959/60 zur Diamantenen Konfirmation und 1969/70 zur Goldenen Konfirmation. Der Festgottesdienst mit Abendmahl wurde vom Posaunenchor und Walter Dold an der Orgel begleitet.

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

AG BauNachhaltigkeit

Einladung zur Eröffnung des Demo-Feldes
für alte und neue Getreidesorten
am Fahrradweg Baunach – Reckenneusig
am Samstag, dem 26.6.2021, um 13 Uhr



Am Samstag, dem 26.6.2021, um 13 Uhr, wird das Getreide-Demo-Feld am Fahrradweg zwischen Baunach und Reckenneusig offiziell eröffnet. Angelegt wurde es von den Landwirten Andreas und Daniel Roppelt. Sie bauen alte Getreidearten (und vieles mehr) nachhaltig an und verkaufen es regional unter der Marke **RL Regio-Mehl®**.

Regionale und nachhaltige Lebensmittel sind auch ein Anliegen der **AG**

BauNACHhaltigkeit, die fruchtbar mit den jungen Landwirten zusammenarbeitet. Gemeinsam mit dem ersten **Bürgermeister** von Baunach, Tobias Roppelt, wird um **13 Uhr** das Demo-Feld offiziell eröffnet.

Zu sehen sind die **ältesten kultivierten Getreidearten Einkorn, Emmer und Dinkel**. Sie sind gesund, anspruchslos und können weitgehend ohne zusätzliche mineralische Düngung und chemischen Pflanzenschutz angebaut werden. Das schont die Böden und trägt zur ökologischen Vielfalt auf den Feldern bei. Ihnen gegenübergestellt sind **neuere Züchtungen**, nämlich **Winterroggen, Winterweizen und Wintergerste sowie Sommerhafer**.

Im Laufe des Nachmittags besteht die Möglichkeit, sich ausführlich über die Getreidearten und ihren Anbau **zu informieren** sowie den schönen Blühstreifen zu bewundern.

Eingeladen sind alle, die an regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln interessiert sind.

Es gelten die aktuellen Hygieneregeln. Bitte kommen Sie auf dem, direkt vor Ort besteht **keine Parkmöglichkeit**. Die gefährlichen Kilometer können Sie auch gleich beim Stadtradeln eintragen.

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußballabteilung

<http://www.fc-baunach.de>

1. Mannschaft

Do. 24.06.2021 18:30 Toto Pokalspiel

TSV Staffelbach – 1.FC Baunach

So. 27.06.2021 18:30 Toto Pokalspiel

SV Hallstadt/Zeckendorf – 1.FC Baunach

2. Mannschaft

So. 27.06.2021 13:00 Vorbereitungsspiel

FSV Unterleiterbach 2 – 1.FC Baunach

Werde auch du ein Teil unseres Teams

Gerade Abitur gemacht und noch keine Idee wie es weitergeht? Sportlich aktiv und Spaß am Umgang mit Jugendlichen? Dann bist du genau richtig bei uns. Starte als BFDler/in beim 1. FC Baunach



Nähere Infos unter: BSJ.org und FC-Baunach.de

DJK Priegendorf

Fußball

Sportlerheim

Ab sofort ist das Sportlerheim wieder jeden Dienstag ab 19:00 Uhr geöffnet.

Alle EM-Spiele der deutschen Nationalmannschaft werden im Sportlerheim übertragen.

Ab Juli wird das Sportlerheim am ersten und dritten Wochenende im Monat geöffnet.

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

**Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die
Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach**



Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

FENSTER TÜREN PORZNER Bauelemente

seit 40 Jahren

Unsere Ausstellung ist wieder wie folgt geöffnet:
Mo-Do 9-17 Uhr – Fr 9-16 Uhr oder nach Terminvereinbarung

(Samstags bleibt die Ausstellung bis auf Weiteres geschlossen)

Achtung! Mundschutz FFP2 und maximal 4 Personen gleichzeitig

**Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz**

Beratung - Montage - Service

Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos

09547 / 7070 Mail: info@porzner.de

www.porzner.de

PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG
Scheßlitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf



Freiwillige Feuerwehr Dorgendorf

Einladung zur Mitgliederversammlung

Werte Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dorgendorf e. V., hiermit laden wir zur Mitgliederversammlung am Samstag, den 03.07.2021 um 16 Uhr ein. Der Veranstaltungsort wird zunächst auf das Gasthaus Stiefenburg festgelegt. Falls es die Hygienevorschriften erfordern, haben wir mit dem Gemeindehaus oder dem Hof am Gemeindehaus, Alternativen. Denken sie an ihre Masken.

Da es hauptsächlich um Satzungsänderungen und Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft geht, bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

Ihr könnt vorbehaltlos kommen, da schon jetzt ausreichend Leute zur Verfügung zu stehen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung Beschlussfähigkeit
3. Totengedenken
4. Bericht aktive Feuerwehr
5. Bericht Vorstandschaft
6. Bericht Kassenwart
7. Bericht Kassenprüfer
8. Entlastung Vorstandschaft
9. Satzungsänderungen
10. Neuwahl Vorstandschaft
11. Neuwahl Kassenprüfer
12. Anträge
13. Sonstiges

Anträge sind der Vorstandschaft eine Woche vor der Mitgliederversammlung in schriftlicher Form vorzulegen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme

Euerer Vorstandschaft

Schnupferverein Dorgendorf

Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 24.07.2021 um 19:00 Uhr am oder im Gemeindehaus einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des stellvertretenden 1. Vorsitzenden Jürgen Müller
4. Bericht des Kassenwarts Gregor Raab
5. Bericht der Kassenprüfer Alfred Schug und Johannes Schwarzböck
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen der Vorstandschaft und der Kassenprüfer
8. Termine 2021/22
9. Wünsche und Anträge

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft!

TC Baunach e.V.

Ergebnisse vom Wochenende:

Sa. 19.06.2021:

- 09:00 Uhr Mixed18 TSV Kirchhehnbach - **TC Baunach** 0 - 6
 09:00 Uhr Jungen15 **TC Baunach** - TSV Kirchhehnbach 4 - 2
 09:00 Uhr Mädchen 15 **TC Baunach** - TC Zapfendorf 2 - 4
 14:00 Uhr Herren40 MTV Bamberg - **TC Baunach** verl.
 14:00 Uhr Herren30 **TC Baunach** - TSV Kirchhehnbach 8 - 1
 14:00 Uhr Damen 40 **TC Baunach** - TC Bischberg 3 - 3
 14:00 Uhr Herren55 SV Steppach - **TC Baunach** 2 - 4

So. 20.06.2021:

- 10:00 Uhr Herren00 TC Zapfendorf - **TC Baunach** 8 - 1
 10:00 Uhr Herren 60 TC Schweinfurt - **TC Baunach** 8 - 1
 10:00 Uhr Damen00 TC Zapfendorf - **TC Baunach** 0 - 6

Spiele am kommenden Wochenende:

Sa. 26.06.2021:

- 09:00 Uhr Mixed18 TC Hollfeld - **TC Baunach**
 09:00 Uhr Jungen15 TC Coburg 3 - **TC Baunach**
 09:00 Uhr Mädchen15 **TC Baunach** - TC Drossenfeld
 13:00 Uhr Herren60 **TC Baunach** - SG Margetshöchheim
 14:00 Uhr Herren30 TC Pottenstein - **TC Baunach**
 14:00 Uhr Damen40 **TC Baunach** - SpVgg Froschgrund
 14:00 Uhr Herren40 SC Ebersdorf - **TC Baunach**

So. 27.06.2021:

- 10:00 Uhr Herren00 **TC Baunach** - SV Dörfleins
 10:00 Uhr Herren 55 **TC Baunach** - TC Pegnitz
 10:00 Uhr Damen00 TC Breitengüßbach - **TC Baunach**

Wir wünschen allen Mannschaften viel Erfolg und eine erfolgreiche Saison.

Vorankündigung:

Mach mit



TC
BAUNACH e.V.
seit 1979

-

spiel

Tennis!

Komm zu uns und probiere es aus.

Das Schnuppertraining findet am

Freitag, den 11.6., 18.6. und 25.6.2021
um **15.00 Uhr** statt.

Bevor ihr in den Verein eintrittet,
könnt ihr dreimal schnuppern, ob es
euch gefällt!





<https://www.tc-baunach.de>
Tennisanlage Orteinsweg-Freizeitgelände

Weitere Informationen bei:
1. Vorstand : Teresa Dietz 0171/5397166
Jugendwart Stefanie Meyer 09544/8769810

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Die Brennnessel

Fluch oder Segen, Unkraut oder Heilpflanze?

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach informiert.

Brennnesseln gelten bei uns häufig als Unkraut, aber tatsächlich sind sie wertvolle Heilpflanzen. Wir können damit ein wichtiges Düngemittel- aber auch ebenso ein Pflanzenschutzmittel selbst herstellen. In Form von Brennnesseljauche versorgt sie andere Pflanzen unter anderem mit wertvollen Eisen, Kalk, Kali o. Phosphor und stärkt so auf natürliche Art deren Gesundheit. Aber auch Schädlinge wie Blattläuse od. Spinnmilben lassen sich damit erfolgreich bekämpfen. Die Berührung der Brennnessel ist sehr schmerzhaft, dafür sind die Brennhaare verantwortlich. Die Brennnessel kommt bei uns überall vor und gehört zu den häufigsten Pflanzen. Zum Leidwesen eines jeden Gärtners wachsen Brennnesseln überall.



Am wohlsten fühlen sie sich aber in Nährstoff- und humusreichen Böden. Somit fungiert die Brennnessel als Zeigerpflanze für humose und stickstoffreiche (überdüngte) Böden.

Die Brennnessel fand früh den Weg in die Küche und diente besonders in Notzeiten als Spinatersatz und Wildgemüse. Weges des herben Geschmacks, obwohl sehr gesund, ist sie nicht jedermanns Geschmack. An der Brennnessel ist alles essbar, ob Blätter, Stängel, Wurzel oder die Brennnesselsamen. Im Frühjahr kann die Brennnessel zu Tees, Tinkturen od. als Frischsaft verarbeitet werden. Möchte man die Brennnessel als Gemüse anbieten, so nimmt man ausschließlich junge Blattspitzen.

Die Brennnessel ist auch Lebensraum für Schmetterlinge, wie dem Admiral oder das Tagpfauenauge. Es wäre wünschenswert, wenn die Brennnessel in einer Ecke des Gartens wachsen kann. Für die gärtnerische Verwendung findet die Brennnessel im biologischen Gartenbau vielfältige Verwendung. Ein nur 24 Std. angesetzter Kaltwasserauszug als Pflanzenstärkungsmittel soll die Widerstandskraft der Pflanzen gegenüber Schädlingen erhöhen, aber auch als Dünger wirken. Brennnesseljauche wird im Verhältnis 1:10 oder 1:20 bei verschiedenen Gemüsepflanzen, besonders bei Gurken, Kohl, Tomaten u. Zucchini eingesetzt.

Mit freundlichen Gartengrößen

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach
Reimund Viering

Wanderclub Baunach e.V.

Wanderung zur „Hohen Metze“

Am Sonntag den 27. Juni um 13.00 Uhr treffen wir uns auf dem Marktplatz zur Abfahrt nach Marienberg.

Die 6.5 km Wanderung beginnt dort und geht immer auf der Hochfläche und meist im Wald. Zuerst kommen wir zum Naturschutzgebiet „weißer Lahma“ wo seltene Pflanzen wachsen.

Am Aussichtsberg hohe Metze hat man einen weiten Blick in's Bamberger Land und auch nach Baunach. Euer Wanderführer hat ein Fernglas dabei. Einkehr ist im Gasthaus Finzel in Roschlaub.

Wir freuen uns alle dass Wandern wieder möglich ist.

Also, Auf geht's.

Euer Wanderführer, Ludwig Eichler


Regina Kraus
SCHMUCK AUS MEISTERHAND

Goldschmiedemeisterin

Rothenbühl 5

T 09533 • 8265

96250 Ebensfeld

M info@kraus-schmuck.de

Eggenbach

W www.kraus-schmuck.de

Ihre einzigartigen Trauringe oder ein Schmuckstück nur für Sie?

Lassen Sie uns gemeinsam kreativ sein. Ich freue mich auf Sie.

Do. 9 - 19 Uhr, Fr. 9 - 18 Uhr oder an allen anderen Tagen nach tel. Terminabsprache
Webshop shop.kraus-schmuck.de

Rosen & Stauden

Qualitätsrosen frisch eingetroffen

Bunte Gräser und duftender Lavendel

Gemüse | Topfkräuter

Beste Auswahl für Hochbeet und Garten

Blühende Sommerblumen


Hertel
Ihr Gärtner
in Zapfendorf
Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

Nachrichten Reckendorf

Haßbergverein Reckendorf

Monatsversammlung

Unsere Mitgliederversammlung findet am Dienstag, den 13. Juli 2021, um 19.30 Uhr in unserem Vereinslokal „Weinstube Gundelsheimer“ statt.

Bitte Mund-Nasenschutz nicht vergessen.

Ingo Gareis, 1. Vorsitzender

KAB Reckendorf

Männerwanderung - „Aufbrechen“ - Spirituelle Wanderung für Männer



Liebe KAB-Aktive und Interessierte.

Die Kath. Betriebsseelsorge und die Kath. Arbeitnehmerbewegung lädt recht herzlich interessierte Männer **am Samstag, den 10. Juli 2021** zu einer spirituellen Wanderung in der Rhön ein.

Den Alltag bewusst unterbrechen, die Natur genießen, zur Ruhe kommen, unter freiem Himmel mit Leib und Seele in Bewegung sein, innehalten, sich selbst wahrnehmen, sich von spirituellen Impulsen zum Nachdenken und zum Austausch anregen lassen, Zeit haben für die wichtigen Dinge.

Wir laufen die Hochrhöner Extratour von der Schornhecke zur Thüringer Hütte, weiter zum Basaltsee und über den Heidelberg zurück zur Schornhecke.

Die Strecke beträgt ca. 15 km.

Wir fahren in Fahrgemeinschaften um 9 Uhr am Parkplatz FC-Stadion in Haßfurt los und kehren um ca. 18 Uhr zurück.

Anmeldung und weitere Informationen über

Mail: rudi.reinhart@bistum-wuerzburg.de oder Telefon: 0152 26211111.

-> Anmeldeschluss: 2. Juli 2021

Die Teilnahme ist kostenlos. - Wir freuen uns auf Eure Beteiligung.

Eure KAB-Vorstandschaft

gez. Silke Schleelein - Schriftführerin

TC Reckendorf

Medenspiel vom Wochenende

Herren 30

Samstag, den 26.06.2021

TC Reckendorf - SV Friesen 2

Beginn 14:00 Uhr

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche Offenstall für Pferde: Scheune, Nebengebäude landwirtschaftl. Fläche o. ä. mit Weide für Selbstversorger zur Pacht. Bitte alles anbieten Tel. 0178/6641333

Suchen Freizeitgrundstück. Gerne mit Strom- und Wasseranschluß. Möglichst an Gewässer gelegen und/ oder mit Fernblick. 0176/24928087

Gut ausgestatte 200 m² große beheizbare Halle mit Büroraum und Toiletten ab 01.08.21 in Reckendorf, Zeitzenhofer Str. 4 a, preisgünstig zu vermieten. Interessenten bitte unter der Nr. 09544/2143 oder 09544/20662 anrufen.

Ihre Traumwohnung ...

suchen oder finden ...

... mit einer Kleinanzeige.

anzeigen.wittich.de

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Familienanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Über die Glückwünsche
und Geschenke zu unserer

Erstkommunion

haben wir uns sehr gefreut und bedanken
uns, auch im Namen unserer Eltern,
bei allen, die zum Gelingen dieses
besonderen Tages beigetragen haben.

Paul Erben

Karl Strauch

Annika Arnold

Hannah Purkert

Constantin Pieler

Malte Brockmeyer

Reckendorf, im Juni 2021

Nachrichten Lauter

SpVgg Lauter

Fußball Arbeitseinsatz am Sportheim



VORANZEIGE

Am **Samstag, 26. Juni 2021** findet ab 8.30 Uhr wieder ein Arbeitseinsatz

rund um das Gelände der SpVgg Lauter statt.

Jede fleißige Hand wird gebraucht.

Miteinander und Füreinander ist der einzige Wert in die Zukunft.

Sonst gibt es keine.

Haßbergverein Lauter und Obst- u. Gartenbauverein Oberhaid e.V.

Einladung zur Insekten-Safari für Jung und Alt



Foto: Josef Weigmann

Unter dem Vorbehalt, dass die Corona-Zahlen es zulassen, sind alle Naturfreunde, ob jung oder alt, ob im Verein oder nicht, herzlich eingeladen, zu erforschen, was in einer bunten Naturwiese so alles wächst, wuchert, blüht und duftet, schwebt und flattert, summt und brummt, krabbelt und kriecht.

Zeit: Sonntag, **11. Juli 2021** – Beginn: **14.00 Uhr**; Ende: ca. 16.00 Uhr

(Wir hoffen auf schönes Wetter. Bei Regen, wenn keine Schmetterlinge fliegen, muss die Veranstaltung leider ausfallen, wenn die Corona-Lage sich verschlechtert, leider auch – Infotelefon: 09544/5726)

Ort: Naturwiese am Appendorfer Waldrand.

Leitung: Jürgen Klapprott (Organisation); Jupp Schröder (Pflanzen-Experte); Roland Kraus u. Walter Michler (Schmetterlings-Experten)

Jupp Schröder öffnet uns die Augen für die Vielfalt der Pflanzenwelt.–Roland Kraus und Walter Michler helfen uns, Schmetterlinge zu erkennen.

Sitzplätze sind vorhanden. Wer nicht (mehr) so gut zu Fuß ist, kann sich von dort aus auf die Beobachtung des fröhlichen Treibens verlegen.

Bitte bringt mit: Lupe oder Becherlupe (vor Ort auch vorhanden), Fotoapparat, festes Schuhwerk; Lust auf Natur und andere nette Leute.

Falls Ihr Lust habt zu picknicken, bringt bitte Verpflegung selbst mit (Getränke sind vorhanden).

Wie kommt Ihr hin? Parken im Ortskern von Appendorf (Brunnen).

Von dort aus ca. 20m in Richtung Oberhaid, dann rechts ab hinter die Häuser in den Feldweg; dem Wanderweg „Schnecke“ folgend bis zur Bankgruppe „Max-Käppner-Platz“; von dort weiter bis zum Waldrand.

Insgesamt ca. 300m Fußweg. An der Wiese keine Parkmöglichkeit!

Für die Veranstaltung gelten die aktuell gültigen Hygiene-Vorgaben!

Wer mäht rings um das Haus und im Garten den Rasen und schneidet mir die Hecke gegen gute Bezahlung. Die erforderlichen Geräte sind vorhanden. Tel. 09544-7007

Nachrichten Gerach

SPD-OV Gerach

Kirchweihmontag – Mittagstisch

Die aktuellen Corona Lockerungen machen es wieder möglich, dass wir am Kirchweih-Montag, den 28.06.2021 um 12 Uhr, einen Mittagstisch im Saal der Laimbachtalhalle anbieten können.

Zur Auswahl stehen zwei Gerichte

- Schnitzel Wiener Art mit Kartoffelsalat und gemischten Salat
- Rehragout mit Kloß

Interessierte Bürger können sich bei Tobias Ebert, Tel. 09544/9889766 oder Gerhard Ellner, Tel. 09544/6584 anmelden.

Aufgrund der Corona-Maßnahmen können wir nur Anmeldungen berücksichtigen. Aktuell sind nur 50 Personen erlaubt, diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt.

Anmeldeschluss ist Samstag, 26.06.2021.

Wir bitten alle Besuchern sich an den Corona Maßnahmen zu halten, welche vor Ort ausgehängt werden!

Über Ihren Besuch freut sich der SPD-Ortsverein Gerach.

Gez. 1. Vorstand Tobias Ebert

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z	-27
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

ALLES MUSS RAUS

GARDINENSTOFF-ABVERKAUF

**bis zu 70%
Nachlass!**

**Nur am 29. und 30. Juni 2021
von 9 - 18 Uhr mit Terminvereinbarung**

Terminvereinbarung unter Tel. 0951 9683495

**RABATT-AKTION!
-15%
auf Sonnenschutz**

GUNREBEN

Bamberg

G²

GUNREBEN

**Georg Gunreben
GmbH & Co. KG
Jäckstraße 18
96052 Bamberg***



Besuchen Sie uns auf:
gunreben-bamberg.de

Tel. (0951) 96834-40
bamberg@gunreben.de
www.gunreben-bamberg.de

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 18.00 Uhr

* Verkaufsräume der Georg Gunreben Parkettfabrik, Sägewerk & Holzhandlung GmbH & Co. KG, Pointstraße 1, 96129 Strullendorf, HRA 8053

ESTRICH
Höllein GmbH



Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödeldorf

**Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen**

Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de



Nüsslein
SCHREINEREI

Nüsslein Edgar MEISTERBETRIEB

Ilzgrundstr. 9
96148 Baunach-Daschendorf
Telefon (0 95 44) 98 16 59
Telefax (0 95 44) 98 15 78

- Haustüren / Zimmertüren
- Massivholzmöbel
- Innenausbau
- Badmöbel
- Geländer, Treppen & Balkone



Terrassendächer & Sommergärten

Markisen
Markisen-Tuchtausch
Echt-Glas Duschen
Insektenschutz

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927



GLAS Tremel
Agentur
Handel & Dienstleistung

www.glasagentur-tremel.de

Vorsicht, Betrüger am (Netz-)Werk!

Auch in „harmlosen“ Downloads und E-Mail-Anhängen können Gefahren lauern.

Wir wollen, dass Sie sicher leben.



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de



7 Jahre

ERGOTHERAPIE
Franziska Dinkel

Vielen DANK an alle Patienten, den Angehörigen und unseren Kindern mit Familien.



Das Team besteht derzeit aus **8 Therapeuten, 1 Bürokraft** und unsere **Putzfee**. Ich bin sehr stolz über die Entwicklung meiner Praxis in den letzten Jahren und möchte mich auch auf diesem Wege bei meinem Team für die kollegiale Zusammenarbeit, vor allem in der Corona Zeit bedanken.

Wir behandeln Menschen jeden Alters in allen Fachbereichen: Neurologie, Hand Chirurgie, Pädiatrie, Orthopädie, Geriatrie und Psychosomatik. Hausbesuche werden durchgeführt.

Weitere Infos zur Praxis und unser Kursangebot entnehmen Sie aus der Homepage www.ergotherapie-dinkel.de
Kursanmeldungen für Herbst sind derzeit bereits online möglich.

Industriering 5 | 96149 Breitengüßbach
Tel.: 09544 / 98 700 98 | Mail: info@ergotherapie-dinkel.de
WWW.ERGOTHERAPIE-DINKEL.DE